

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 26. August 2016

17:00 - 20:10 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Schmutz Daniel, GGR-Präsident 2016
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte (mit Unterstützung von Haymoz Nick, Lernender 3. Lehrjahr, bei Traktanden 11 bis 13)
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Präsidentin AGPK)
	EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (1. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno (Stimmzähler) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Egger Simon
	SP Döring Matthias Friederich Hörr Franziska (bis 19.55 Uhr; Trakt. 14) Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel (Präsident GGR 2016) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas (bis 19.10 Uhr; Trakt. 10) Barben Adrian

Brechbühl Fritz (bis 20.00 Uhr; Trakt. 12)  
Jakob Reto (2. Vizepräsident GGR; bis 19.05 Uhr, Trakt. 9)  
Marti Hans Rudolf  
Marti Werner  
Maurer Hans Rudolf  
Saurer Ursula  
Wittwer Adrian

Davon entschuldigt	Allia Sereina (Ferien) Barben Adrian (Ferien) Bögli Daniel (Ferien) Eggler Simon (Ferien) Rothacher Thomas (beruflich) Schönenberger Thomas (Ferien) Wegmann Beat (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EVP SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	8		
Gäste/Referenten	--		

---

## Eröffnung

### Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmzähler, Daniel Bögli (BDP), heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Aufgrund der bereits erfolgten Voranfrage stellt sich Michael Rüfenacht (BDP) zur Verfügung.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

### Wahl

Einstimmig wird Michael Rüfenacht (BDP) als ausserordentlicher Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## 2016-54      **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Christian Gerber, EDU; Nachrücken Bruno Berger, EDU); Kenntnisnahme**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registratur

10.060.008      Personelles / Mutationen im Rat

---

### Ausgangslage

Christian Gerber (EDU) scheidet per 31. Juli 2016 aus dem Grossen Gemeinderat aus, weil er am 1. August 2016 die Nachfolge von Lorenz Kopp im Gemeinderat antritt. Seit dem 1. Januar 2000 gehörte Christian Gerber als Vertreter der EDU dem Parlament an und präsierte dieses im Jahr 2012. Die Nachfolge von Christian Gerber wird Bruno Berger (EDU) antreten. Er gehörte dem Parlament bereits in den Jahren 2012 bis 2014 an.

### Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der EDU Bruno Berger zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 1. April 2016 erklärte Bruno Berger die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. August 2016 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Berger Bruno	Finkenweg 8	3612 Steffisburg	EDU

### Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Ausscheiden von Christian Gerber (EDU) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Juli 2016 wird Kenntnis genommen. Er wird per 1. August 2016 die Nachfolge von Lorenz Kopp im Gemeinderat antreten.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Bruno Berger auf der Wahlliste der EDU gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Christian Gerber, Gummweg 111, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Bruno Berger, Finkenweg 8, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

### Behandlung

Daniel Schmutz heisst Bruno Berger im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

### Beschluss

1. Vom Ausscheiden von Christian Gerber (EDU) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Juli 2016 wird Kenntnis genommen. Er wird per 1. August 2016 die Nachfolge von Lorenz Kopp im Gemeinderat antreten.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Bruno Berger auf der Wahlliste der EDU gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Christian Gerber, Gummweg 111, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Bruno Berger, Finkenweg 8, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

**2016-55      Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Daniel Marti, SVP; Nachrücken Fritz Brechbühl, SVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.060.008      Personelles / Mutationen im Rat

---

**Ausgangslage**

Daniel Marti hat mit Brief vom 30. Mai 2016 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2016 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2013 gehörte er als Vertreter der SVP dem Parlament an.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der SVP Fritz Brechbühl zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 5. Juli 2016 erklärte Fritz Brechbühl die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2016 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Brechbühl Fritz	Bahnhofstrasse 57	3613 Steffisburg	SVP

**Antrag Gemeinderat**

1. Von der Demission von Daniel Marti (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Fritz Brechbühl auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Daniel Marti, Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
  - Fritz Brechbühl, Bahnhofstrasse 57, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

**Behandlung**

Daniel Schmutz heisst Fritz Brechbühl im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

**Beschluss**

1. Von der Demission von Daniel Marti (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Fritz Brechbühl auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Daniel Marti, Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
  - Fritz Brechbühl, Bahnhofstrasse 57, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

**2016-56      Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2016; Genehmigung**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

**Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2016 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2016-57      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 57.1      Kündigungen

Marcel Schneider, Abteilungsleiter Soziales, hat auf Ende Januar 2017 gekündigt. Er erhielt ein für ihn spannendes Job-Angebot bei seinem ehemaligen Arbeitgeber. Er wird sich künftig mit der Thematik Bundes-Asylzentren auseinandersetzen.

Zudem hat Carmen Fraefel, Abteilung Soziales, als Jugendarbeiterin gekündigt. Sie wird nach Deutschland ziehen.

#### 57.2      Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

In der Abteilung Hochbau/Planung wurde im Juni 2016 eine neue Stelle geschaffen. Aufgrund der Vielzahl von Projekten wird zur Entlastung der Abteilungs- und Projektleitenden eine Assistenzstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Stellenprozenten eingesetzt. Martina Sempach hat auf den 1. Juli 2016 die Arbeit aufgenommen. Sie übernahm bisher die Stellvertretung von Jeannette Bieri, welche wieder zu 50 % tätig sein kann. Sie war längere Zeit krankgeschrieben. Momentan werden somit noch nicht alle Stellenprozente vollständig ausgefüllt.

#### 57.3      Neuanstellungen

Die vakante Stelle von Daniel Zurflüh, welcher für das Abteilungssekretariat der Abteilung Soziales verantwortlich war, wurde neu organisiert und mit Bettina Dolder per 15. August 2016 besetzt. Sie ist als Verwaltungsangestellte Finanzen betreuter Personen und Alimentenhilfe mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % tätig.

Die Stelle von Carmen Fraefel konnte zwischenzeitlich ebenfalls besetzt werden. Auf sie folgt Ramona Wüthrich. Sie nimmt die Arbeit am 1. Oktober 2016 auf. Die letzte offene Stelle im Sozialdienst (Sozialarbeiter-Stelle von Surendra Wyser) wird mit Valérie Kohler besetzt. Auch sie startet am 1. Oktober bei der Gemeinde Steffisburg.

Unsere ehemalige Lernende, Valentina Hiller, besucht aktuell die Berufsmaturität und arbeitet zu 20 % befristet für ein Jahr bei der Gemeinde Steffisburg und erledigt diverse Arbeiten in verschiedenen Abteilungen.

Joel Moser, Fachmann Betriebsunterhalt, hat die Lehre erfolgreich abgeschlossen. Er war im Markt ein gesuchter Mann und konnte bereits seine neue Stelle antreten. Als neuer Lernender in diesem Berufsbild konnte Fabian Widmer angestellt werden.

#### 57.4      Jodlerfest Steffisburg

An der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats wird ein Rückblick zum Jodlerfest (Schlussbericht und Engagement der Gemeinde) durch den OK-Präsidenten Jürg Marti erfolgen. Aktuell werden die Schlussarbeiten und die letzten Entscheide dazu gefällt. Jürg Marti dankt allen Beteiligten herzlich für das grosse und motivierte Engagement. Es war ein eindrückliches und einmaliges Fest in und für Steffisburg.

#### 57.5      Informationsveranstaltung zum Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Jürg Marti macht nochmals auf die Informationsveranstaltung vom kommenden Mittwoch aufmerksam. Die Mitwirkung zum Projekt "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" wird mit diesem Anlass initiieren. Er fordert die Anwesenden auf mitzumachen, um eine breite Basis an Eingaben zu erhalten.

#### 57.6      Bodenpolitik

- Damit im Oberdorf beziehungsweise beim Dorfplatz ein weiteres Signal zur Belebung des Oberdorfs gesetzt werden kann, hat die Gemeinde das "Alte Schulhaus" am Schulgässli wieder erworben. Mit Unisono wurde ein Partner gefunden, welcher neue Akzente setzen wird. Bereits am 1. September 2016 wird Unisono das Bistro, die Werkstatt und den Laden im Erdgeschoss eröffnen. Im Obergeschoss wird dann im Frühjahr 2017 noch die Musikschule folgen. Für die Gemeinde ist es unter dem Strich eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Selbstverständlich ist es auch eine marktübliche Kapitalanlage.

- Nachdem bekannt wurde, dass die Post die Poststelle 2 schliessen wird, hat die Gemeinde gemeinsam mit der Rychiger AG Verhandlungen geführt. Damit sich das Unternehmen weiterhin optimal in Steffisburg entwickeln kann, wurde gemeinsam eine gute Arrondierung mit der Post angestrebt. Zudem übernahm die Rychiger AG einen Teil der Gemeinde-Parzelle. Umgekehrt erwarb die Gemeinde einen Teil der Post-Parzelle. Die Rychiger AG hat nun eine weitere Entwicklungsmöglichkeit. Die Gemeinde hat den Strassenraum für eine direkte Verbindung von der Zulgstrasse in die Bernstrasse gesichert und die Post kann nun eine Geschäftskundenlösung "Post-Box" auf der Parzelle der Gemeinde realisieren.
- Zudem hat der Gemeinderat entschieden, die Planung auf der Parzelle des Ziegelei-Platzes mit dem angrenzenden KMU-Betrieb K. Schären AG anzugehen. Auch hier will die Gemeinde den Boden in Wert setzen und dem Gewerbe eine weitere Entwicklung ermöglichen.

**2016-58 Schulkommission; Ersatzwahl für Veronika Michel Schaad (SP); Wahlvorschlag Gabriela Hug-Wäfler (SP)**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

**Ausgangslage**

Mit Brief vom 27. April 2016 hat Veronika Michel Schaad (SP) ihren Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 2. Juli 2016 bekannt gegeben. Seit dem 24. Januar 2014 wirkte sie als Vertreterin der SP in der Schulkommission mit.

**Ersatzvorschlag**

Die SP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Hug-Wäfler Gabriela	Walkeweg 4	3612 Steffisburg	SP

**Antrag**

1. Gabriela Hug-Wäfler, Walkeweg 4, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP (Ersatz Veronika Michel Schaad) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Gabriela Hug-Wäfler, Walkeweg 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.095.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. September 2016, in Kraft.

**Behandlung**

Der Vorsitzende verweist auf den Ersatzvorschlag der SP. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

**Wahl (einstimmig)**

1. Gabriela Hug-Wäfler, Walkeweg 4, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP (Ersatz Veronika Michel Schaad) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Gabriela Hug-Wäfler, Walkeweg 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.095.002)

**2016-59      Finanzkommission; Ersatzwahl für Christian Gerber (EDU); Wahlvorschlag Bruno Berger (EDU)**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

**Ausgangslage**

Christian Gerber (EDU) tritt per 1. August 2016 die Nachfolge von Lorenz Kopp im Gemeinderat an. Aus diesem Grund scheidet er aus der Finanzkommission aus. Seit dem 1. Februar 2011 wirkte er als Vertreter der EDU in der Finanzkommission mit.

**Ersatzvorschlag**

Die EDU schlägt zur Wahl vor:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Berger Bruno	Finkenweg 8	3612 Steffisburg	EDU

**Antrag**

1. Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Christian Gerber) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. September 2016, in Kraft.

**Behandlung**

Der Vorsitzende verweist auf den Ersatzvorschlag der EDU. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

**Wahl (einstimmig)**

1. Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Christian Gerber) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

**2016-60      Finanzkommission; Ersatzwahl Daniel Marti (SVP); Wahlvorschlag Hans Rudolf Maurer (SVP)**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

**Ausgangslage**

Mit Brief vom 30. Mai 2016 gibt Daniel Marti (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 30. Juni 2016 bekannt. Seit dem 1. September 2013 wirkte er als Vertreter der SVP in der Finanzkommission mit.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 26. August 2016

## Ersatzvorschlag

Die SVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Maurer Hans Rudolf	Klosterweg 45	3612 Steffisburg	SVP

## Antrag

1. Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Daniel Marti) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 13. September 2016, in Kraft.

## Behandlung

Der Vorsitzende verweist auf den Ersatzvorschlag der SVP. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## Wahl (einstimmig)

1. Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Daniel Marti) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 26. August 2016 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
  - Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

## 2016-61 Bildung; Bildungsreglement vom 15.10.2016; 2. Teilrevision vom 26.08.2016 mit Anpassung des Art. 7; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.08.2017

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

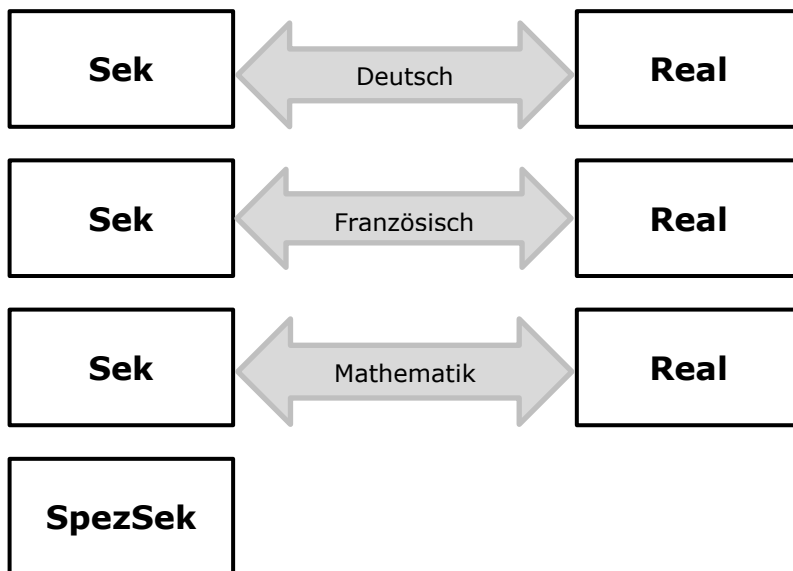
## Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmte an der Novembersession 2013 für das Modell "Quarta", welches vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler die Quarta an den kantonalen Gymnasien absolvieren. Die entsprechende Revision des Mittelschulgesetzes wurde an der Junisession 2014 verabschiedet, die Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2017/18. Die Gemeinden waren bisher frei, das erste Jahr des gymnasialen Unterrichts (GU9) an der Volksschule anzubieten. Für Steffisburg bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler, welche sich für den gymnasialen Unterricht qualifizieren, künftig die 9. Klasse am Gymnasium in Thun absolvieren werden.

Als Folge des Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Bern drängt sich die Revision von Art. 7, des Bildungsreglements auf, welcher regelt, dass der gymnasiale Unterricht in Steffisburg in speziell geführten Klassen erfolgt.

Im selben Artikel ist die Regelung zum Schulmodell und zu den Speziellen Sekundarklassen enthalten. Die Steffisburger Bevölkerung stimmte im Mai 2000 für das Modell Manuel (nur Oberstufe).





Zur Förderung von besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern bietet Steffisburg ein Spezielles Sekundarniveau an, das zur Vorbereitung des Übertritts in höhere Mittelschulen dient. Schülerinnen und Schüler der Speziellen Sekundarklassen können nach der 8. Klasse prüfungsfrei in den Gymnasialen Unterricht (GU9) übertreten. Wenn in den Gemeinden kein gymnasialer Unterricht mehr angeboten werden darf, stellt sich folglich die Frage, ob eine Weiterführung der Speziellen Sekundarklassen in Steffisburg noch Sinn macht.

Mit dem Modell "Manuel" wird wie folgt unterrichtet:

- Getrennte Real- und Sekundarklassen in gemeinsamer Schulanlage.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem Leistungsniveau unterrichtet. Dieser Niveauunterricht gilt für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Wer in mindestens zwei dieser drei Fächer dem Sekundarniveau zugeteilt ist, besucht eine Sekundarklasse.  
*Beispiel:* Ein Schüler ist in einer Sekundarklasse eingeteilt, weil er in den Fächern Deutsch und Französisch das Leistungsniveau der Sekundarstufe erreicht. Im Fach Mathematik erreicht er das Leistungsniveau für die Realstufe. Für diesen Unterricht muss er in eine Realklasse wechseln (Durchlässigkeit).
- Die Speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen. Schülerinnen und Schüler müssen in allen Fächern das Leistungsniveau Spezielle Sekundarstufe erreichen.
- Zusammenarbeitsformen sind in den übrigen Fächern möglich.

Das Modell Manuel hat sich in Steffisburg bewährt und soll nicht in Frage gestellt werden. Aufgrund von neuen Sparvorgaben des Kantons Bern (durchschnittliche Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern), gestaltet sich aber die Klassenorganisation mit diesem Modell zunehmend schwieriger. Um den neuen Vorgaben gerecht zu werden, braucht es eine höhere Flexibilität in der Klassenorganisation. Eine mögliche Lösung könnten leistungsgemischte Klassen bieten. Die Abteilung Bildung hat deshalb im Schuljahr 2014/15 ein Pilotprojekt lanciert, um erste Erfahrungen mit Mischklassen zu sammeln und die Akzeptanz dieser Unterrichtsform zu prüfen.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Gymnasialer Unterricht

Als Folge des Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Bern muss der entsprechende Artikel im Bildungsreglement der Gemeinde Steffisburg geändert werden. Der gymnasiale Unterricht findet am kantonalen Gymnasium in Thun statt, was übergeordnet geregelt ist. Daher soll auf eine Erwähnung in Art. 7 verzichtet werden.

Art.	neu	bisher
Art. 7, Abs. 6	...	Der gymnasiale Unterricht erfolgt in speziell geführten Klassen.

### Finanzielle Auswirkungen

Für Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Unterricht in Thun besuchen, sind Schulkostenbeiträge zu entrichten (Mittelschulgesetz Artikel 58). Der Schulkostenbeitrag an die Gehaltskosten ist für alle Quartan der kantonalen Gymnasien der gleiche. Die Gymnasien achten darauf, dass die durch-

schnittlichen Klassengrössen möglichst gross ausfallen, damit die Gehaltskosten entsprechend tief gehalten werden können.

#### Voraussichtliche Gehaltskosten

pro Kind für GU9 in Steffisburg	CHF 7'270.00	pro Kind für GU9 am Gymnasium Thun	CHF 5'400.00
---------------------------------	--------------	------------------------------------	--------------

Für Infrastruktur und Schulbetrieb ist zusätzlich ein Betrag von CHF 2'580.00 zu entrichten. Der Kanton wird der Gemeinde Steffisburg deshalb voraussichtlich total CHF 7'980.00 jährlich pro Kind in Rechnung stellen. Für Steffisburg entstehen keine Einsparungen an der Infrastruktur, lediglich im Bereich Schulbetrieb (Lehrmittel/Schulmaterial) fallen Kosten von rund CHF 500.00 jährlich pro Kind weg.

### **Flexibilisierung des Modells "Manuel"**

#### Spezielle Sekundarklassen

Gemäss kantonalem Recht haben die Gemeinden für die Sekundarstufe I die Wahl zwischen verschiedenen Modellen. Steffisburg organisiert die Sekundarstufe I nach dem Modell "Manuel". Die Gemeinden sind frei, ob sie zusätzlich ein spezielles Niveau für Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen führen wollen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Speziellen Sekundarklassen dient insbesondere der Vorbereitung auf weiterführende Schulen wie beispielsweise Gymnasien und Fachmittelschulen.

Wie den Medien zu entnehmen war, tauchte im Zusammenhang mit dem Entscheid des Grossen Rats des Kantons Bern, die Quarta nur noch an den Gymnasien zu führen, nicht nur in der Gemeinde Steffisburg die Frage auf, ob die Führung von Speziellen Sekundarklassen unter diesem Aspekt noch sinnvoll sei. Um ein Stimmungsbild zu dieser Fragestellung zu erhalten, lancierte die Abteilung Bildung eine Konsultation bei der Schulkommission, den Schul- und Standortleitungen und den Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe. Die nachfolgende Aufstellung stellt ein Abbild der in den Befragungsantworten genannten Vor- und Nachteile dar.

Für die Beibehaltung spricht:

- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird mit der Integration und den Besonderen Massnahmen sehr viel getan. Auch begabte Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine spezielle Förderung.
- Schülerinnen und Schüler aus den Speziellen Sekundarklassen sind begehrte Kandidaten für Berufslernen mit Berufsmaturitätsabschluss.
- Die Speziellen Sekundarklassen bieten eine gute Vorbereitung auf das Gymnasium, da das Tempo demjenigen im Gymnasium ähnlich ist.
- Das Führen eines dritten Leistungsniveaus dient der Imagepflege von Steffisburg. Der eine oder andere potenzielle Zuzüger wird seinen Entscheid möglicherweise vom Schulangebot abhängig machen.
- Neben all den vielen anderen Veränderungen in der Schule, würde eine Veränderung in diesem Bereich unnötige Unruhe in den Schulbetrieb bringen.

Für die Aufhebung spricht:

- Eine Klassenorganisation mit drei Niveaus gestaltet sich schwierig.
- Schülerinnen und Schüler, welche an die Quarta in Thun wechseln, bleiben nur zwei Jahre in der Speziellen Sekundarklasse. Dies bedingt auf Beginn des 9. Schuljahres möglicherweise eine Umverteilung der in Steffisburg verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf die restlichen Klassen.
- Der Druck auf die Primarlehrpersonen der 5. und 6. Klassen bezüglich Beurteilung von drei verschiedenen Leistungsniveaus ist hoch. Eine Aufhebung der Speziellen Sekundarklassen würde das Selektionsverfahren und die Elterngespräche vereinfachen.
- Mit dem Wegfall der Speziellen Sekundarklassen würde die Real- und Sekundarstufe aufgewertet. Ebenfalls aufwertend wirken die "Zugpferde", welche nicht mehr separat unterrichtet, sondern in den Sekundarklassen integriert würden.

#### *Fazit*

Obwohl auch Gründe für eine Aufhebung vorlagen, erhielten diejenigen für die Beibehaltung das grössere Gewicht. Die Mehrheit der Befragten sprach sich für die Beibehaltung der Speziellen Sekundarklassen aus. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Führung von Speziellen Sekundarklassen der Gemeinde Mehrkosten verursachen kann.

#### Klassenorganisation mit dem Modell Manuel und Speziellen Sekundarklassen

Gemäss aktuellem Bildungsreglement müssen Spezielle Sekundarklassen separat geführt werden. Diese Regelung ergibt unter Umständen eine Klassenorganisation mit kleinen Speziellen Sekundarklassen und grossen Realklassen, was sich aus pädagogischer Sicht als nicht sinnvoll erweist, da Realklassen erfahrungsgemäss schwieriger führbar sind als Sekundarklassen. Zudem ist die Belastung für die Lehrpersonen an Realklassen höher, insbesondere bei den Berufswahlvorbereitungen. Wird der Durchschnitt nicht

erreicht, geschieht dies unter Umständen auf Kosten der Primarschule, welche dementsprechend grössere Klassen führen muss, damit schlussendlich wieder ein Durchschnitt von 21 Schülerinnen und Schülern (1. – 9. Klasse) resultiert. Zudem muss auf der Unterstufe bei der Zuteilung auf die Klassen auf zumutbare Schulwege geachtet werden, was das Erreichen des geforderten Durchschnitts zusätzlich erschwert.

Beispiel aus dem Schuljahr 2014/15

Die 145 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen qualifizieren sich wie folgt:

50 Niveau Realklasse

66 Niveau Sekundarklasse

29 Niveau Spezielle Sekundarklasse (Führung als Sekundarklasse)

Variante a) ohne ein Spezielles Sekundarniveau: Die 29 Schülerinnen und Schüler mit Qualifikation "Spezielles Sekundarniveau" wären einer Sekundarklasse zugeteilt worden. Die 7. Klassen würden **6-reihig** geführt.

	Real	Real	Sek	Sek	Sek	Sek	
Anzahl Schülerinnen und Schüler	25	25	24	24	24	23	

Variante b) mit einem Speziellen Sekundarniveau: Es hätten zwei kleine Spez-Sek-Klassen geführt werden müssen. Die 7. Klassen würden **7-reihig** geführt.

	Real	Real	Sek	Sek	Sek	Spez-Sek	Spez-Sek
Anzahl Schülerinnen und Schüler	25	25	22	22	22	15	14

Bei durchschnittlichen Kosten von CHF 100'000 pro Klasse entstehen in zwei Jahren (7. und 8. Schuljahr) Mehrkosten von rund CHF 200'000.00 gegenüber einem Modell ohne Spezielle Sekundarklassen (ab 9. Schuljahr besucht ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler der Speziellen Sekundarklassen das Gymnasium in Thun).

In den vergangenen Jahren gestaltete sich die Klassenorganisation zunehmend als Herausforderung. Einerseits ist die Verteilung der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die drei verschiedenen Leistungsniveaus nicht beeinflussbar, andererseits muss die Vorgabe von einer durchschnittlichen Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern eingehalten werden (Folge eines Sparauftrags). Zu beachten ist, dass sich die beim Übertritt gewählte Klassenorganisation und die damit verbundenen Kosten immer auf zwei Jahre auswirken. Damit zukünftig die Klassenorganisation flexibel, mit pädagogischen Grundsätzen vereinbar, aber auch unter finanziellen Aspekten vertretbar bleibt, suchte die Abteilung Bildung nach neuen Lösungen und startete ein Pilotprojekt mit leistungsgemischten Klassen (Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus werden in der gleichen Klasse unterrichtet). Um die Akzeptanz bei den Lehrpersonen und den Eltern sicherzustellen, wurde in einem ersten Schritt nach Freiwilligen gesucht. Zwei Klassenlehrpersonen liessen sich finden und anlässlich eines Informationsanlasses meldeten sich genügend Eltern, die ihr Einverständnis gaben, ihre Kinder am Pilotprojekt teilnehmen zu lassen. Ziel war, praxisorientierte Fakten zur Führung von Mischklassen zu sammeln, auszuwerten und zu beurteilen, ob eine allfällige Einführung von leistungsgemischten Klassen in Steffisburg auf Akzeptanz stossen würde.

Variante c) mit Mischklassen: Die Klassenorganisation mit den 145 Schülerinnen und Schülern wird **7-reihig** geführt.

						Mischklasse		Mischklasse	
	Real	Real	Sek	Sek	Spez-Sek	Real	Sek	Sek	SpezSek
Anzahl Schülerinnen und Schüler	20	20	20	20	24	10	10	16	5

Diese Variante ist zwar gleich teuer wie Variante b), weist dieser gegenüber aber relevante Vorteile auf:

- Die Grösse der Klassen kommt dem vorgegebenen Durchschnitt von 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse nahe.
- Die Spezielle Sekundarklasse ist zwar grösser geworden, was aber verträglicher ist, als Realklassen in dieser Grössenordnung.

Im Winter 2015/16 wurden die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die an den Mischklassen unterrichtenden Lehrpersonen zu ihren Erfahrungen mit den Mischklassen befragt, im Frühling darauf das Kollegium der Oberstufe (mündliche Befragung). Die Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfolgte elektronisch mit 16 Fragen mit Einfachauswahl (trifft zu, trifft mehrheitlich zu, trifft eher nicht zu, trifft nicht zu). Zu jeder Frage bestand die Möglichkeit einen Kommentar zu schreiben. Da dies nicht alle Befragten nutzten, gibt es nicht überall eine Aussage. Auffällig ist, dass dies insbesondere bei Negativbewertungen wenig genutzt wurde.

Zusammenfassung der Resultate der Mischklassen Real/Sek und Sek/Spec-Sek

<b>Sind Mischklassen eine sinnvolle Alternative?</b>		
	<b>Real/Sek</b>	<b>Sek/Spec-Sek</b>
<b>Eltern</b>	<p>85 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht / Stabilität und Kontinuität</li> <li>- Kinder motivieren und helfen sich gegenseitig / profitieren voneinander</li> <li>- Real Schülerinnen und Schüler dürfen auch Sek. Aufgaben lösen</li> <li>- Verbesserung in Realfächern</li> <li>- Weniger Druck</li> <li>- Stoff des Sekundarniveaus ist auch den Real Schülerinnen und Schülern zugänglich, Tests dürfen mitgeschrieben werden. Dies ermöglicht ein individuelles Eingehen auf einzelne Schülerinnen und Schüler</li> </ul> <p>15 % Nein</p>	<p>95 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauwechsel / Stabilität und Kontinuität</li> <li>- Ansporn zu mehr Leistung</li> <li>- Teilweise mehr Ehrgeiz beobachtbar</li> </ul> <p>5 % Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Sek. Schülerinnen und Schüler nicht ins Spez-Sek Niveau aufsteigen können, machen Mischklassen keinen Sinn</li> </ul>
<p><b>Gelingensbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivierte Lehrpersonen mit einer integrierenden Haltung (förderorientiert, Kind orientiert / offene, intensive Zusammenarbeit mit den Eltern / gute Klassenführung)</li> </ul>		
	<b>Real/Sek</b>	<b>Sek/Spec-Sek</b>
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	<p>100 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht / Stabilität und Kontinuität / Verstärkung der Zusammenarbeit</li> <li>- Schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von den stärkeren (hohe Hilfsbereitschaft)</li> <li>- Tests können auf beiden Niveaus gemacht werden</li> <li>- Individuelle Förderung</li> </ul> <p>0 % Nein</p>	<p>90 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht / Stabilität / Kontinuität</li> <li>- Profitieren vom anderen Niveau (gegenseitig durch Zuhören oder Miteinbezug in das jeweils andere Niveau)</li> <li>- Gegenseitige Hilfeleistungen</li> <li>- Ideal, wenn das Spez-Sek Niveau nur ganz knapp verpasst wurde</li> <li>- Erhöhtes Selbstvertrauen / erhöhter Ansporn</li> </ul> <p>10 % Nein</p>
<b>Lehrpersonen Oberstufe</b>	<p><b>Positiv</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht</li> <li>- Enge Zusammenarbeit mit Eltern (an Mischklassen interessierte Eltern)</li> <li>- Vergleich zwischen Real- und Sekundarniveau ist permanent möglich</li> <li>- Die Umstufungen gestalten sich einfach</li> <li>- Noten verlieren für die Schülerinnen und Schüler an Wichtigkeit</li> <li>- Eventuell kann die Sozialkompetenz gesteigert werden</li> </ul> <p><b>Negativ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsniveau in den Mischklasse ist eventuell etwas tiefer</li> <li>- Deutlich höherer Arbeitsaufwand für Lehrpersonen</li> </ul>	

<b>Soll die Führung von Mischklassen zukünftig möglich sein?</b>		
	<b>Real/Sek</b>	<b>Sek/Spec-Sek</b>
Eltern	<p>95 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Ruhe im System, da bei einem Niveauwechsel kein Klassenwechsel erfolgt, dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl</li> <li>- die Kinder können sich besser einschätzen, wenn sie mit Kindern mit einem anderen Niveau zusammenarbeiten</li> <li>- individuelle Entwicklung wird gefördert</li> <li>- Bereicherung, weil individuelle Stärken und Schwächen besser sichtbar werden</li> <li>- Kinder haben mehr Chancen das Niveau zu wechseln</li> <li>- Die Vorteile überwiegen</li> </ul> <p>5 % Nein</p>	<p>50 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenheit für Stärken und Schwächen der Mitmenschen wird gefördert</li> <li>- Zusammenarbeit in Mischklassen tut den Kindern gut</li> <li>- Motivation und Anreiz unter den Schülern ist vielleicht grösser sich dem höheren Niveau anzupassen</li> <li>- Andere Gemeinden machen damit auch gute Erfahrungen</li> </ul> <p>50 % Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mischklassen sind eine Sparmassnahme</li> <li>- Keine echten Vorteile ersichtlich</li> <li>- Keine sinnvolle Lösung, da die Durchlässigkeit zwischen Sekundarniveau und Speziellem Sekundarniveau nicht gegeben ist</li> <li>- Altersgemischte Klassen (7.-9.Kl.) wären besser, weil die Verschiedenheit noch mehr genutzt werden könnte.</li> </ul>
<p><b>Gelingensbedingungen</b>  Mischklassen sind nur sinnvoll, wenn die Pädagogik auch darauf ausgerichtet wird. Der Erfolg der Mischklasse steht und fällt mit den Lehrpersonen. Diese müssen dazu bereit sein, geschult und motiviert werden, andernfalls ist ein Scheitern vorprogrammiert.</p>		
	<b>Real/Sek</b>	<b>Sek/Spec-Sek</b>
Schülerinnen und Schüler	<p>90 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht</li> <li>- eine sehr gute Lösung für Schülerinnen und Schüler, welche in einem Fach ins Sekundarniveau aufsteigen wollen</li> <li>- die gegenseitigen Hilfestellungen sind sehr wertvoll</li> <li>- eine individuelle Förderung erfolgt</li> <li>- weil die schwächeren und die stärkeren Schülerinnen und Schüler voneinander profitieren</li> </ul> <p>10 % Nein</p>	<p>95 % Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Klassenwechsel aufgrund Niveauunterricht</li> <li>- Eine gute Erfahrung</li> <li>- Kinder, welche die Spez-Sek knapp verpasst haben, entsprechend gefördert werden</li> <li>- eine individuelle Förderung erfolgt</li> <li>- Eine gute Chance ist, besser zu werden</li> <li>- Kinder anderen Kinder gewisse Sachen besser erklären können, als Lehrpersonen</li> <li>- Die Klassen werden nicht allzu gross</li> <li>- Die gegenseitigen Hilfestellungen sind sehr wertvoll</li> </ul> <p>5 % Nein</p>
Lehrpersonen Oberstufe	75 % Ja	

	<p>Gelingensbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwilligkeit der Klassenlehrperson muss gegeben sein / die übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen müssen voll und ganz hinter dem System Mischklasse stehen.</li> <li>- Teamteaching in den Hauptfächern sollte möglich sein.</li> <li>- Klassengrösse von Mischklassen sollte zwischen 18 – 20 Schülerinnen und Schülern liegen, andernfalls ist der Aufwand schwer zu bewältigen (ev. tieferes Pflichtpensum als Ausgleich zum höheren Arbeitsaufwand).</li> <li>- Für die Mischklasse sollte ein eigener Gruppenraum zur Verfügung stehen.</li> <li>- Leistungsunterschiede der einzelnen Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zu gross sein (Real Schülerinnen und Schüler sollten in mindestens einem Fach Sekundarniveau aufweisen).</li> <li>- Die Form der Mischklasse ist nur gewinnbringend durchführbar, wenn die Rahmenbedingungen aus pädagogischer Sicht gegeben sind.</li> </ul>
Schulleitung und Schulkommission	Alle sprechen sich einstimmig dafür aus, zukünftig Mischklassen zu ermöglichen.

### Fazit

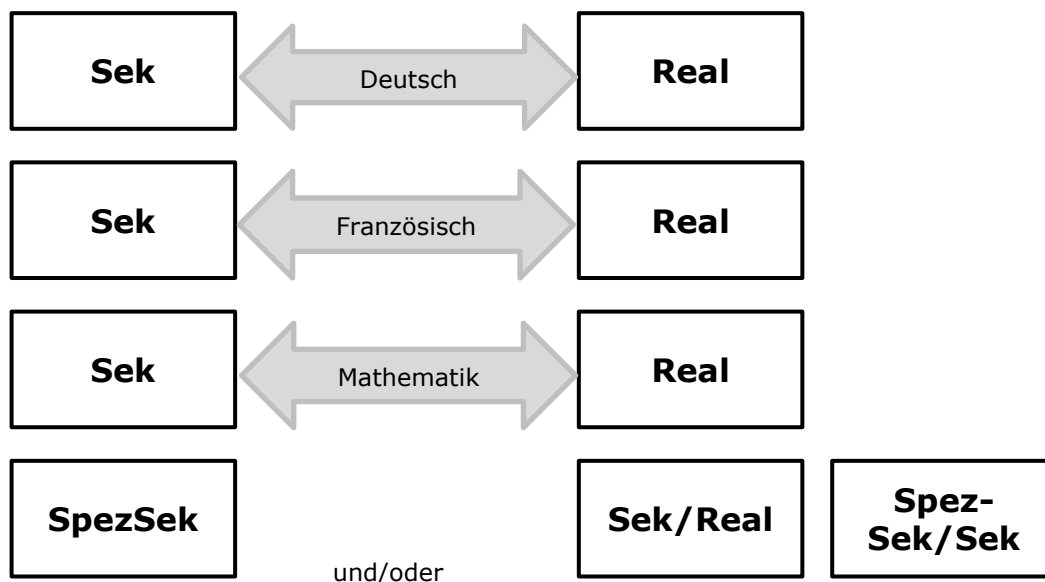
Die Auswertung der Befragung zeigt ein mehrheitlich positives Bild. Das Modell Manuel erzeugt aufgrund der Durchlässigkeit häufige Klassenwechsel in das entsprechende Niveau der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundene örtliche Verschiebung sorgt für Unruhe und kann Einzelne oder den Klassenverband beeinträchtigen. Kinder in Mischklassen besuchen ihr jeweiliges Niveau in ihrer eigenen Klasse, niveaubedingte Klassenwechsel erübrigen sich. Die Auswertung der Befragung lässt den Schluss zu, dass Klassen ohne diesen Wechsel sozial etwas stabiler sind. Lernen von Gleichaltrigen geniesst bei den Schülerinnen und Schülern eine hohe Akzeptanz und ist auch aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll. Die Selbstständigkeit der Kinder wird gefördert. Die Kinder gehören einmal zu den Leistungsstärkeren und einmal zu den Leistungsschwächeren. Dies hat einen positiven Einfluss auf das gegenseitige Verständnis innerhalb der Klasse und fördert die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung. Wichtig erscheint auch, dass aus Sicht aller an der Befragung Beteiligten, die Lehrpersonen eine zentrale Rolle spielen. Die Form von Mischklassen ist nur erfolgreich, wenn die Lehrpersonen voll und ganz dahinter stehen und über eine hohe Fähigkeit zur inneren Differenzierung verfügen.

Das Pilotprojekt zeigt aber auch, dass Mischklassen sowohl bei den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie bei einer relativ hohen Anzahl Lehrpersonen auf Akzeptanz stossen. Dies veranlasst die Abteilung Bildung eine Änderung von Artikel 7, Absatz 2 zu beantragen, welche das Führen von leistungsgemischten Klassen ermöglicht.

Aus Sicht der Abteilung Bildung ist das Modell Manuel für Steffisburg nach wie vor richtig und soll weitergeführt werden. In besonderen Situationen kann die Führung von einzelnen Mischklassen die Klassenorganisation aber günstig beeinflussen.

Gemäss diverser Untersuchungen leiden die Leistungen bei gutem Unterricht nicht, in sozialen Bereichen können Kinder sogar profitieren. Die Abteilung Bildung ist der Meinung, dass eine erfolgreiche Einführung ein gut durchdachtes Konzept und eine sorgfältige Planung voraussetzen. Aus anderen Gemeinden ist bekannt, dass Mischklassen von Eltern teilweise sehr kritisch beurteilt werden, weil sie befürchten, dass ihre Kinder weniger gut gefördert werden. Um allfälligem Widerstand in der Bevölkerung vorzubeugen, bedingt die Eröffnung von Mischklassen eine frühzeitige und umfassende Information, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, was die Abteilung Bildung auch gedenkt zu tun. Aus der Befragung sind viele wertvolle Anregungen eingegangen, welche bei einer allfälligen Weiterführung von Mischklassen analysiert und entsprechende Massnahmen abgeleitet würden. Sollte die Gemeinde zukünftig leistungsgemischte Klassen zulassen, braucht es für deren Führung Lehrpersonen mit einer entsprechenden Haltung. Diese würden dem Kriterienkatalog für Neuwahlen von Lehrpersonen hinzugefügt.

Die Abteilung Bildung schlägt eine Flexibilisierung des Modells Manuel vor, so dass bei Bedarf leistungsgemischte Klassen geführt werden können.



Mit dem Organisationsmodell "Manuel flexibilisiert" wird wie folgt unterrichtet:

- Getrennte Real- und Sekundarklassen in gemeinsamer Schulanlage.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem Leistungsniveau unterrichtet. Dieser Niveauunterricht gilt für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Wer in mindestens zwei dieser drei Fächer dem Sekundarniveau zugeteilt ist, besucht eine Sekundarklasse.  
*Beispiel:* Ein Schüler ist in einer Sekundarklasse eingeteilt, weil er in den Fächern Deutsch und Französisch das Leistungsniveau der Sekundarstufe erreicht. Im Fach Mathematik erreicht er das Leistungsniveau für die Realstufe. Für diesen Unterricht muss er in eine Realklasse wechseln (Durchlässigkeit).
- Bei Bedarf können leistungsgemischte Klassen geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem Leistungsniveau unterrichtet. Der Niveauunterricht gilt für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik und wird durch innere Differenzierung, also ohne Klassenwechsel sichergestellt.
- Die Speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler müssen in allen Fächern das Leistungsniveau Spezielle Sekundarstufe erreichen.
- Zusammenarbeitsformen sind in den übrigen Fächern möglich

Art.	neu	bisher
Art. 7, Abs. 1	<i>Keine Änderung</i>	Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre neun bis elf (7.-9. Klasse) der Volksschule.
Art. 7, Abs. 2	Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus: a) Realniveau b) Sekundarniveau c) Spezielles Sekundarniveau  Es werden getrennte und/oder leistungsgemischte Klassen geführt.  Der Gemeinderat entscheidet anlässlich der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation über die Anzahl leistungstrennter und leistungsgemischter Klassen.	Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in getrennten Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarklassen.
Art. 7, Abs. 3	Die Durchlässigkeit zwischen den Real- und Sekundarklassen ist in allen drei Schuljahren gewährleistet.  Die Speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen.	Die Durchlässigkeit zwischen den Real- und Sekundarklassen ist in allen drei Schuljahren gewährleistet.
Art. 7, Abs. 4	In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen	In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen

	nen und Schüler entsprechend ihrer Leistung im betreffenden Fach auf dem Real- oder Sekundarschulniveau unterrichtet.	nen und Schüler entsprechend ihrer Leistung im betreffenden Fach auf dem Real- oder Sekundarschulniveau unterrichtet. Die Speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen.
Art. 7, Abs. 5	<i>Keine Änderung</i>	Schülerinnen und Schüler aller Klassen können in den fakultativen Fächern in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden.
Art. 7, Abs. 6	<i>Absatz streichen</i>	Der gymnasiale Unterricht erfolgt in speziell geführten Klassen.

### Antrag Gemeinderat

1. Die 2. Teilrevision des Bildungsreglements wird mit vorstehender Änderung genehmigt.
2. Die 2. Teilrevision tritt per 1. August 2017 (Schuljahr 2017/18) in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Bildungsreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 1. September 2016 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

### Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verweist auf den vorstehenden Bericht und vermerkt, dass Bildungsthemen wie zum Beispiel die Klassenorganisation oder die verschiedenen Schulmodelle im Allgemeinen emotional diskutiert werden. Die vorliegende Reglementsänderung hat im Vorfeld bereits zu regem Gesprächsstoff geführt. Es geht um einen Schulversuch bzw. um ein Pilotprojekt, welcher ins Reglement überführt und rechtskräftig werden soll. Betroffen von dieser Änderung sind schlussendlich nur die Oberstufenschüler (7. – 9. Klasse). Hans Berger hebt einige Fakten hervor, welche zu Irritationen geführt haben: Während der zweieinhalbjährigen Pilotphase ging nie eine negative Rückmeldung ein. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, diese rechtliche Situation im Bericht und Antrag zu belegen oder zu beweisen. Im Art. 56 des Volksschulgesetzes des Kantons steht, dass die Erziehungsdirektion Schulversuche gestatten bzw. veranlassen kann. Im Bildungsreglement oder in der Bildungsverordnung der Gemeinde Steffisburg gibt es nichts dergleichen. Somit ist in Bezug auf Schulversuche nichts geregelt. In solchen Fällen kommt der Artikel 56 aus der Gemeindeordnung zum Zuge, welcher besagt, dass dem Gemeinderat alle Befugnisse zustehen, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes oder einem anderen Organ zugewiesen sind. Für die Schulversuche ist somit der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat im Februar 2014 die Klassenorganisation mit Mischklassen genehmigt und hat festgehalten, dass der Pilotversuch nach drei Jahren abgeschlossen sein soll. Anschliessend wird entschieden, welches System sich am besten eignet. Eine allfällige Änderung hat eine Reglementsanpassung zur Folge. Der Pilotversuch konnte jedoch ohne Reglementsanpassung erfolgen. Somit ist aus rechtlicher Sicht alles korrekt abgelaufen. Hans Berger erklärt die verschiedenen Schulmodelle (Manuel, Spiegel etc.), welche bereits vor dem Jahr 2000 durch den Kanton vorgegeben wurden. Die Gemeinden wurden beauftragt, die Schule nach einem ausgewählten Modell zu organisieren. Die Gemeinde Steffisburg hat sich dannzumal für das Modell Manuel entschieden, welches getrennte Klassen vorsieht. Auch die SpezSek-Klassen werden getrennt geführt. Der Kanton hat im 2013 den Beschluss gefasst, grössere Klassen, d.h. durchschnittlich mindestens 21 Schüler pro Klasse, zu führen. In diesem Moment war es dem Grossrat nicht bewusst, dass er für die Gemeinden, welche sich für das Modell Manuel entschieden haben, ein Problem schaffen wird. Müssen die Klassen nach Kategorie getrennt werden, können Klassengrössen von durchschnittlich 21 Schülern schlichtweg nicht mehr gebildet werden. Es wurde somit ein Widerspruch geschaffen, welcher durch den Kanton bereinigt werden muss. Das Modell Manuel muss künftig flexibler gestaltet werden können. Die Gemeinde Steffisburg steht dieser Flexibilisierung offen gegenüber.



Das vorliegende Geschäft wurde ebenso durch die Schulkommission intensiv diskutiert. Sie erachtet den vorliegenden Vorschlag als richtig. Der Gemeinderat strebt keinen Wechsel an und möchte das Modell Manuel beibehalten. Es braucht bei Notwendigkeit eine entsprechende Flexibilität, um die Rahmenbedingungen einhalten zu können.

Hans Berger betont, dass sich mit der Reglementsanpassung nicht viel ändern wird. Das Übertrittsverfahren in die Oberstufe bleibt gleich. Die Kriterien für einen Real-, Sek-, oder SpezSek-Schüler bleiben ebenso die gleichen. Es gibt daher keine "Mischschüler". Es wird klar unterschieden zwischen Real- oder Sekschüler. Die Durchlässigkeit ist etwas Wichtiges. Der Niveau-Unterricht ist auch gegeben, d.h. jedes Kind in Steffisburg wird auf seinem Niveau unterrichtet. Innerhalb den Mischklassen ist es nicht ganz gleich – der Niveauunterricht wird durch die Lehrperson gewährleistet. Ein Realschüler hat die Chance, sich zu entwickeln und zum Sekschüler aufzusteigen. Die Mischklassen teilen sich das Klassenzimmer. So kann es sein, dass ein Sekschüler neben einem Realschüler sitzt. Vorher wurden Klassen getrennt geführt. Hans Berger bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK die zweite Teilrevision des Bildungsreglements nicht zu genehmigen. Bekanntlich ist die AGPK für die formelle Prüfung zuständig. Manchmal ist es jedoch nicht einfach, das Formelle und das Politische zu trennen. Die AGPK kam bei der formellen Prüfung zum Schluss, dass es einige ungeklärte Punkte gibt. Bedeutet eine Flexibilisierung des Systems Manuel nicht ein Systemwechsel? Die Grundlage ist eine zweieinhalbjährige Pilotphase, welche nur von der Hälfte der Eltern ihrer leistungsstarken Kinder befürwortet wurde. Nach ihrer Meinung wurde das Reglement ungenügend ausgearbeitet und könnte zu Problemen führen. Aus diesem Grund empfiehlt die AGPK, die zweite Teilrevision nicht zu genehmigen.

#### Persönliche Erklärung Bruno Grossniklaus (glp)

Bruno Grossniklaus fühlt sich vor den Kopf gestossen. Art 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besagt, dass die Protokolle der Parlamentarischen Kommissionen den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zur Einsichtnahme offen stehen. Aus diesem Grund hat er sich persönlich bei der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Steffisburg gemeldet und das entsprechende AGPK-Protokoll zur Einsichtnahme verlangt. Eine Einsicht wurde ihm jedoch nicht gewährt. Er fragt sich daher, wozu dieser Artikel dann im Reglement steht.

#### Eintreten

Michael Rüfenacht (BDP) dankt Hans Berger für die guten Erläuterungen zum Geschäft. Zur rechtlichen Situation wird er sich nicht äussern. Aus Sicht der BDP-Fraktion ist alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen. Im Besonderen wurde die Angelegenheit einvernehmlich durchgeführt. Das Einverständnis der Beteiligten für das Pilotprojekt wurde erteilt. Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Vorschlag des Gemeinderates im Einzelfall eine flexiblere Handhabung der Klassenorganisation erlaubt. Das Pilotprojekt hat grundsätzlich eine breite Akzeptanz seitens der Eltern, aber auch der Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen erhalten. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Befragung hat sich die Befürchtung ergeben, dass die Kinder möglicherweise nicht ihrem Leistungsniveau entsprechend gefordert und gefördert werden können. Mischklassen sind nur sinnvoll, wenn die Pädagogik klar auf das Leistungsniveau ausgerichtet und diesem vollumfänglich Rechnung getragen wird. Dabei braucht es die volle Unterstützung der Lehrkräfte. Zusammenfassend sieht die BDP-Fraktion durchaus Vorteile von Mischklassen, vor allem bezüglich der Flexibilität der Klassenorganisation. Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion das Eintreten unterstützen. Unter der Berücksichtigung von den an eine Mischklasse gestellten höheren Anforderungen wird die BDP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung einen Gegenantrag stellen, welcher den Ausnahmecharakter an eine Mischklasse im Reglement festhalten wird.

Franziska Friederich Hörr dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion der Abteilung Bildung und allen Beteiligten für den ausführlichen Bericht. Die SP/Grüne-Fraktion wird in der Detailberatung einen Antrag stellen, welcher anders lautet als jener der BDP-Fraktion.

Eduard Fuhrer (SP) erinnert, dass es zu seiner Schulzeit noch keine solchen Modelle mit schönen Namen wie "Manuel" gegeben hat. Er will keineswegs das Lied "früher war alles besser" anstimmen. Das war sicher nicht der Fall. Gerade in der Pädagogik wird im historischen Vergleich ein besonderes Augenmerk verlangt. Er dankt der Abteilung Bildung für die umfangreiche Arbeit. Er hat den ausführlichen Text zur Vorlage gerne gelesen, nicht zuletzt deshalb, weil er mit Erfahrungsberichten aus dem Pilotprojekt mit leistungsgemischten Klassen angereichert ist. Er erachtet diesen Lösungsansatz als bemerkenswert. Es handelt sich dabei um keine Notlösung, sondern um einen Weg mit weitläufigen Perspektiven. Bei Mischklassen wird die Solidarität unter den stärkeren und schwächeren Schülerinnen und Schülern gefördert. "Kinder motivieren und helfen sich gegenseitig und profitieren voneinander" schreiben die Eltern. "Profitieren von anderem Niveau, gegenseitig durch Zuhören oder Miteinbezug in das jeweils andere Niveau, wechselseitige Hilfeleistungen" schreiben die Schülerinnen und Schüler. Es wird hier eine Praxis und nicht nur eine Theorie sichtbar, welche auf einem ganzheitlichen Menschenbild und einer Pädagogik der

Hilfsbereitschaft beruht. Er empfiehlt, die Reglementsänderung aus innerer Überzeugung, aber auch aus praktischen Gründen zur Annahme.

Konrad E. Moser sagt im Namen der FDP/glp-Fraktion, dass mit der Reglementsänderung die Möglichkeit geschaffen wird, Mischklassen zu führen. Mischklassen zu führen heisst, Ressourcentransfers zu vollziehen. Wie die Erfahrungen zeigen, ist bei einigen Schülerinnen und Schülern plötzlich eine Niveausteigerung festzustellen, welche einen Wechsel in eine nächsthöhere Klasse zur Folge hat. Es handelt sich dabei um grosse Chancen, welche künftig nicht verbaut werden dürfen. Die guten Auswertungen im Bericht zeigen, dass es richtig ist zu befürworten, durch die Mischklassen eine Flexibilität zu erlangen. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates voll und ganz.

Gemeindepräsident Jürg Marti bezieht sich auf die persönliche Erklärung von Bruno Grossniklaus in Bezug auf die Einsicht in die AGPK-Protokolle. Die AGPK ist keine parlamentarische Kommission, welche im Sinne einer "PUK" von Fall zu Fall eingesetzt werden kann. Die AGPK ist eine ständige Kommission im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates. Dazu existiert ein separates Reglement. Bei allen ständigen Kommissionen besteht keine Akteneinsicht. Aus diesem Grund kommt der Artikel 50 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hier nicht zur Anwendung.

Bruno Grossniklaus (glp) dankt für die Erklärung.

#### Detailberatung

Daniel Schmutz erläutert das Vorgehen. Er ist dankbar, wenn vorhandene Anträge schriftlich beim Präsidialtisch abgegeben werden.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass es im Einzelfall, beim Vorliegen von besonderen Umständen, das heisst pädagogischer oder organisatorischer Art, durchaus Sinn macht über eine Möglichkeit von Mischklassen zu verfügen. In dem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates. Sie ist jedoch der Meinung, dass es die Ausnahme darstellen soll, welche im Reglement festzuhalten ist. Zu diesem Zweck hat sie zu Art. 7 Abs. 2 folgenden Gegenantrag:

**Detailberatung zu Art. 7 Abs. 2 Bildungsreglement - Gegenantrag der BDP-Fraktion zum Antrag des Gemeinderats:**

Sekundarstufe I

**Art. 7**

<sup>1</sup> Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre neun bis elf (7.-9. Klasse) der Volksschule.

<sup>2</sup> Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus:

- a Realniveau
- b Sekundarniveau
- c Spezielles Sekundarniveau

~~Es werden getrennte und/oder leistungsgemischte Klassen geführt.~~  
 Grundsätzlich werden getrennte Klassen geführt. Wenn es pädagogische oder organisatorische Gründe erfordern, können ausnahmsweise leistungsgemischte Klassen geführt werden.

Der Gemeinderat entscheidet anlässlich der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation über die Anzahl leistungstrennter und leistungsgemischter Klassen.

<sup>3</sup> Die Durchlässigkeit zwischen den Real- und Sekundarklassen ist in allen drei Schuljahren gewährleistet. Die speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen.

<sup>4</sup> In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistung im betreffenden Fach auf dem Real- oder Sekundarschulniveau unterrichtet.

<sup>5</sup> Schülerinnen und Schüler aller Klassen können in den fakultativen Fächern in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden.

(...)

Art.	Antrag GR	Gegenantrag BDP	bisher
Art. 7, Abs. 2	Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus: a Realniveau b Sekundarniveau c Spezielles Sekundarniveau  Es werden getrennte und/oder leistungsgemischte Klassen geführt.  Der Gemeinderat entscheidet anlässlich der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation über die Anzahl leistungstrennter und leistungsgemischter Klassen.	Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus: a Realniveau b Sekundarniveau c Spezielles Sekundarniveau  Grundsätzlich werden getrennte Klassen geführt. Wenn es pädagogische oder organisatorische Gründe erfordern, können ausnahmsweise leistungsgemischte Klassen geführt werden.  Der Gemeinderat entscheidet anlässlich der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation über die Anzahl leistungstrennter und leistungsgemischter Klassen.	Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in getrennten Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarklassen.

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie den Antrag stellen wird, leistungsgemischte Klassen zu führen. Pädagogisch ist es sinnvoll, wenn die stärkeren Schüler die schwächeren Schüler unterstützen. Umgekehrt können die stärkeren Schüler von den schwächeren ebenso profitieren. Zudem muss bei einem Niveauwechsel kein Klassenwechsel erfolgen. Die Stärkung des Klassenzusammenhalts ist ebenso ein wichtiger Punkt. Die SP/Grüne-Fraktion stört sich am Begriff "bei Bedarf". Alle Schülerinnen und Schüler sollen gleich behandelt werden. Vordergründig ist auch, dass die Lehrkräfte das System mittragen und mithelfen. In dieser Angelegenheit dürfen finanzpolitische Überlegungen keine Rolle spielen. Die Bildung ist eine wichtige Ressource, an welcher festzuhalten ist. Wird der Antrag der SP/Grüne-Fraktion abgelehnt, wird die Mehrheit den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Konrad E. Moser sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie in der Ursprungsformulierung eine grosse Chance sieht. Dies bedeutet eine Erleichterung bezüglich der Planung. Genau dieser Satz gibt die Kraft zu entscheiden, wie es nach der Population notwendig ist. Die Flexibilität erachtet sie als wichtig.

Elisabeth Tschanz kritisiert im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass die Erfahrungswerte dieser Mischklassen aufgrund des zu kurzen Pilotversuchs zu wenig fundiert sind. Deshalb stellt sie den Antrag, diesen Pilotversuch um drei weitere Jahre zu verlängern, um bessere Erfahrungswerte mit Mischklassen zu erhalten.

Matthias Döring (SP) sieht die Problematik bei der Umsetzung in Bezug auf die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler in eine Mischklasse oder in eine getrennte Klasse. Auf die Verfügungen der Gemeinde folgen sicherlich Rekurse der Eltern. Bezüglich der Flexibilisierung des Systems Manuel werden zwei Systeme vermischt. Dabei wird der Schule pädagogisch zugemutet, verschiedene Modelle zu führen. Aus diesem Grund braucht es aus seiner Sicht ein klares Modell, welches durch ihre Fraktion präsentiert wurde. Dabei profitieren die jungen Leute am meisten.

Monika Brandenburg (FDP) sagt, dass die Pilotphase von zwei Jahren eine gute Zeit ist, um Auswertungen vornehmen zu können. Diese Auswertungen sind durchwegs positiv. Werden die negativen Voten näher betrachtet wie zum Beispiel, dass die SpezSek-Schüler nicht genug gefördert würden, so bemerkt sie, dass es in jeder Klasse Kinder geben wird, welche besser sind als andere. Können die Lehrkräfte nicht darauf eingehen, wird dieser Niveau-Unterschied vorhanden sein. Spez-Sek-Schüler sind begabte junge Leute. Diese Durchlässigkeit wird keinen Einfluss auf den Erfolg haben. Sie dankt der Abteilung Bildung für die transparenten Unterlagen und die grosse Arbeit. Sie hebt hervor, dass die Auswertungen der Schülerinnen und Schüler durchwegs positiv ausgefallen sind und daher dieses System zu unterstützen ist. Die herrschende Zeit verlangt eine entsprechende Flexibilität. Aus diesem Grund soll dem Antrag des Gemeinderates Folge geleistet werden.

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass in Bezug auf die maximale Anzahl Kinder pro Klasse die Variante mit Mischklassen optimal ist, weil die Anzahl tiefer ist. Wenn es die Möglichkeit gibt, die hohe Klassenzahl durch eine Flexibilisierung zu verringern, sieht er keinen Grund, welcher dagegen spricht.

Thomas Schweizer (EVP) hätte sich mehr Erfahrungszahlen zur Gleichbehandlung der Kinder auf gleicher Schulstufe einer Mischklasse und einer getrennten Klasse gewünscht. Es wird seitens der Eltern Probleme in Bezug auf die Zuteilung geben. Die Pilotphase müsste daher verlängert werden. Der Antrag des Gemeinderates kommt daher zu früh.

Konrad E. Moser (FDP) hat gerade mit dieser Haltung Mühe, nochmals drei Jahre zuzuwarten. Die Auswertung spricht für sich. Er unterstützt den eingeschlagenen, guten Weg.

Eduard Fuhrer (SP) ist von den Erfahrungszahlen positiv beeindruckt. Daher sieht er keine Notwendigkeit, die Pilotphase zu verlängern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Daniel Schmutz hält zusammenfassend fest, dass vier Anträge vorliegen (Gemeinderat, SP/Grüne, BDP und EVP/EDU). Um die korrekte Gegenüberstellung dieser Anträge zu definieren, bittet er um einen Sitzungsunterbruch von rund zehn Minuten.

#### Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von rund zehn Minuten

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Nach dem Sitzungsunterbruch nimmt Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, zu den vorangehenden Anträgen und Bemerkungen Stellung wie folgt:

Antrag SP/Grüne-Fraktion:

Ein Modellwechsel zur jetzigen Zeit wäre nicht ideal. Vielleicht sieht die Situation in ein paar Jahren womöglich anders aus. Aufgrund von verschiedenen Änderungen (Frühenglisch, neue Lehrmittel, Informatikeinsatz, Methodenentwicklung, Lehrplan 21 etc.) wurde den Lehrkräften in den letzten Jahren einige Unruhen in die Schulstuben gebracht. Auf diese Fülle von Aufgaben noch einen vollständigen Modellwechsel zu vollziehen, würde die Lehrpersonen momentan überstrapazieren.

Antrag BDP-Fraktion:

Die beantragte Ergänzung ist im Sinne des Gemeinderates. Die BDP-Fraktion hat diese zusätzlich formuliert. Der Gemeinderat hat sich gegen den Begriff "ausnahmsweise" entschieden, weil er es als schwierig betrachtet, wie "ausnahmsweise" dargelegt werden kann. Diese Redewendung bestärkt den Antrag des Gemeinderates, wenn diese das Parlament wünscht.

Bezüglich der Zusammensetzung der Klassen verspricht Hans Berger, dass die Schulleitung diese Zuteilung höchst seriös vornimmt.

Zum Hinweis auf die möglichen Rekurse entgegnet Hans Berger, dass angedacht ist, im Rahmen eines Übertrittsgesprächs mit den Eltern der Kinder, welche von der Schulleitung in eine Mischklasse vorgeschlagen werden, entsprechend zu informieren und zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Diese Zuteilungen erfolgen vorerst provisorisch. Mit diesen vorangehenden Gesprächen können Rekursen entgegengewirkt werden.

Daniel Schmutz fragt an, welche Fraktionen ihren Antrag aufrechterhalten oder zurückziehen wollen.

Elisabeth Tschanz sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie ihren Antrag zurückzieht.

Franziska Friederich Hörr teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie an ihren Antrag festhält.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie an ihrem Antrag festhält. Mit ihrem Antrag verstärken sie zusätzlich den Antrag des Gemeinderates.

Daniel Schmutz erklärt das weitere Vorgehen. Die Anträge der SP/Grüne-Fraktion und der BDP-Fraktion werden einander gegenüber gestellt. Der Antrag, welcher obsiegt wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt.

### Gegenüberstellung der Anträge der SP/Grüne-Fraktion und der BDP-Fraktion

#### Antrag SP/Grüne-Fraktion

##### 2. Teilrevision Bildungsreglement vom 01.08.2014 mit Anpassung des Art. 7

##### Abänderungsantrag zu Art. 7 Abs. 2: *SP/Grüne - Fraktion*

Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus:

- a Realniveau
- b Sekundarniveau
- c Spezielles Sekundarniveau

Es werden leistungsgemischte Klassen geführt.

**Detailberatung zu Art. 7 Abs. 2 Bildungsreglement - Gegenantrag der BDP-Fraktion zum Antrag des Gemeinderats:**

Sekundarstufe I

**Art. 7**

<sup>1</sup> Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre neun bis elf (7.-9. Klasse) der Volksschule.

<sup>2</sup> Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in drei Leistungsniveaus:

- a Realniveau
- b Sekundarniveau
- c Spezielles Sekundarniveau

~~Es werden getrennte und/oder leistungsgemischte Klassen geführt.~~

Grundsätzlich werden getrennte Klassen geführt. Wenn es pädagogische oder organisatorische Gründe erfordern, können ausnahmsweise leistungsgemischte Klassen geführt werden.

Der Gemeinderat entscheidet anlässlich der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation über die Anzahl leistungstrennter und leistungsgemischter Klassen.

<sup>3</sup> Die Durchlässigkeit zwischen den Real- und Sekundarklassen ist in allen drei Schuljahren gewährleistet. Die speziellen Sekundarklassen sind von der Durchlässigkeit ausgenommen.

<sup>4</sup> In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistung im betreffenden Fach auf dem Real- oder Sekundarschulniveau unterrichtet.

<sup>5</sup> Schülerinnen und Schüler aller Klassen können in den fakultativen Fächern in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden.

(...)

Abstimmungsergebnis

Mit 18 zu 8 Stimmen wird der Antrag der BDP-Fraktion angenommen.

Gegenüberstellung der Anträge der BDP-Fraktion und des Gemeinderates (siehe vorstehend)

Abstimmungsergebnis

Mit 15 zu 10 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

**Schlussabstimmung**

Mit 21 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

1. Die 2. Teilrevision des Bildungsreglements wird mit vorstehender Änderung genehmigt.
2. Die 2. Teilrevision tritt per 1. August 2017 (Schuljahr 2017/18) in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Bildungsreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 1. September 2016 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Finanzen

## **Ausgangslage**

Die Idee zum Aufbau eines Gesundheitszentrums in Steffisburg findet ihren Ursprung im Jahr 2011. Im Rahmen eines Workshops zur Zukunft des Oberdorfs wurde erstmals von verschiedenen Seiten angeregt, die Gründung eines Gesundheitszentrums zu prüfen. Zudem beauftragte das Parlament den Gemeinderat im Herbst 2012 mit einem Postulat der SP/Grüne-Fraktion, die langfristige Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung zu prüfen. Zu diesem Zeitpunkt war die Idee, im Oberdorf ein Gesundheitszentrum zu realisieren, bereits Teil einer Vision des Gemeinderates für das Oberdorf. Ende 2012 wurde diese Idee allen Steffisburger Hausärzten und Spezialisten sowie der Spitex vorgestellt. Da das Interesse mehrerer Ärzte vorhanden war, wurde Anfang 2013 ein Projektteam gebildet und das Projekt unter dem Lead der Gemeinde gestartet mit dem Ziel, die medizinische Grundversorgung im Dorf sicherzustellen und der Bevölkerung verschiedene medizinische Angebote unter einem Dach zu bieten, was auch als bedeutender Standortfaktor gewertet werden kann. Bereits damals zeichnete sich ein Ärztemangel in der Hausarztmedizin ab und bereits damals war klar, dass sich die Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern für die heutigen Einzelpraxen als nicht einfach gestalten wird. Das Gesundheitszentrum ist ein Modell der Zukunft: es ermöglicht den Ärztinnen und Ärzten eine geregelte Arbeitszeit, bietet den in Zukunft mehrheitlich weiblichen Studienabgängern die Möglichkeit für Teilzeitpensen, erleichtert jungen Ärztinnen und Ärzten mit kalkulierbaren Risiken den Einstieg in die Praxis, vernetzt die Ärzteschaft und hilft somit Doppelpurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Diese Vorteile sollen zu besseren Aussichten auf Erfolg bei der Nachfolgeregelung führen und damit zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung. Als Alternativen zu einem Zusammenschluss in einem Zentrum hat jeder Arzt die Möglichkeit, seine Einzelpraxis einem/r Nachfolger/in zu übergeben. Gelingt dies jedoch nicht, muss die Praxis aufgelöst werden, ohne den Patientenstamm weitergeben zu können.

Bisher wurden die Rahmenbedingungen des Projekts und die Rollen der Beteiligten festgelegt, bei den interessierten Ärzten und der Spitex die Ist-Situation aufgenommen, mögliche Standorte eruiert und der definitive Standort festgelegt, die Gründung der Trägerschaft für das Ärztezentrum<sup>1</sup> vorbereitet sowie Nutzende für das Gesundheitszentrum gesucht.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Aus Sicht des Gemeinderats ist es auch im Interesse der Gemeinde bzw. der Bevölkerung, dass die medizinische Grundversorgung für die Steffisburger Bevölkerung langfristig sichergestellt wird. Es handelt sich somit um eine durch die Gemeinde selbstgewählte Aufgabe. Aus diesem Grund hat die Abteilung Präsidiales die Leitung des Projekts übernommen und die Ärzte bei der Realisierung unterstützt. Im Rahmen einer sinnvollen Lösung beantragt der Gemeinderat die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Aktiengesellschaft. Als Vorbereitung der Gründung wurden die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag erarbeitet.

Die wesentlichen Punkte aus den Gründungsunterlagen:

### **1. Die Beteiligten**

Bereits seit Projektstart beteiligen sich die Steffisburger Hausärzte Dr. med. Hans Rudolf Kneubühler, Dr. med. Jürgen Raisin, Dr. med. Matthias Sager und Dr. med. Renato Tognina am Projekt und beabsichtigen, ihre bisherigen Einzelpraxen aufzulösen, die Patientenstämme in einem Ärztezentrum zusammen zu führen und dafür eine Aktiengesellschaft zu gründen. Die vier Ärzte leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die medizinische Grundversorgung im Dorf sicher zu stellen und der zukünftigen Ärzteschaft gute Bedingungen zu schaffen. Mit mehreren jungen Ärztinnen und Ärzten steht die Projektleitung in Kontakt. Sie haben Interesse am Projekt und können sich vorstellen, später im Ärztezentrum zu praktizieren. Im Rahmen der Nachfolgeplanung werden weitere Hausärztinnen und -ärzte gesucht.

Da die Gemeinde den Lead für das Projekt übernommen hat, war im ganzen bisherigen Prozess wichtig, dass sich alle Ärztinnen und Ärzte vor Ort am Projekt beteiligen können. Deshalb wurde stets die ganze Ärzteschaft über Meilensteine des Projekts informiert.

Das Ärztezentrum besteht aus den erwähnten Hausärzten und wird zusammen mit weiteren Angeboten das Gesundheitszentrum bilden. Als zukünftige Mieter haben sich die Spitex Zulg, mehrere Physiotherapeuten, ein Augenarzt, mehrere weitere Therapeut/innen und andere Institutionen beworben. Die AEK BANK 1826 wird im Verlaufe dieses Jahres entsprechende Mietverträge abschliessen.

---

<sup>1</sup> Definitive Bezeichnung ist noch offen.

## 2. Der Standort

Im Rahmen der Ortsentwicklung wurden verschiedene Standorte im Oberdorf geprüft. Das schützenswerte Landhaus mit Saal, das im Eigentum der AEK BANK 1826 ist, hat sich nach einer Überprüfung mittels Machbarkeitsstudie als die optimale Variante herauskristallisiert. Die Grundeigentümerin realisiert das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde. Der Baustart für den Umbau des Landhauses soll Mitte 2017 erfolgen können. Frühestens Ende 2018 soll das Zentrum bezugsbereit sein. Da das 1543 erbaute Landhaus wegen seinem kulturellen, historischen und ästhetischen Wert unter Schutz steht, müssen bauliche Änderungen durch die Denkmalpflege des Kantons Bern beurteilt werden.

## 3. Die Trägerschaft und die Rolle der Gemeinde

Wie bereits erwähnt beabsichtigen die Hausärzte, ihre bisherigen Tätigkeiten und Patientenstämme aus den Einzelpraxen in einem Ärztezentrum zusammen zu führen und dafür eine Aktiengesellschaft zu gründen, welche den Aufbau und Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums für die Einwohnergemeinde Steffisburg und Umgebung bezweckt. Die Details können den Statuten (Entwurf vom 22.06.2016) entnommen werden.

Zusammen mit den Gründerärzten wurde ein Modell ausgearbeitet, welches eine Beteiligung der Gemeinde am Aktionariat vorsieht. Die Gründung der Gesellschaft soll im Herbst 2016 erfolgen.

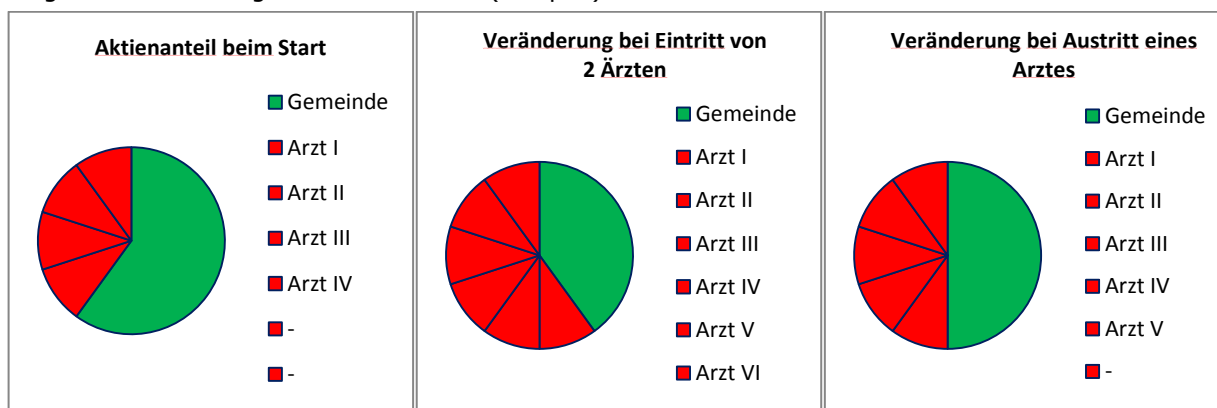
### 3.1 Aktienkapital/Aktienwert

Das Aktienkapital beträgt bei der Gründung (voraussichtlich Ende 2016) CHF 400'000.00 und wird spätestens bei der operativen Betriebsaufnahme (voraussichtlich Ende 2018) durch die Gemeinde um CHF 100'000.00 auf CHF 500'000.00 erhöht.

Aktionariat	bei der Gründung	spätestens bei Betriebsaufnahme
Beteiligung Ärzte (je CHF 50'000.00)	CHF 200'000.00	CHF 200'000.00
Gemeinde Steffisburg	CHF 200'000.00	CHF 300'000.00
<b>Total Aktienkapital</b>	<b>CHF 400'000.00</b>	<b>CHF 500'000.00</b>

Bei der Gestaltung des Aktionariats haben die Ärzte grossen Wert darauf gelegt, dass grundsätzlich alle Ärztinnen und Ärzte stets gleich grosse Aktienanteile (Ausnahme sind junge Ärztinnen und Ärzte, welche zu Beginn mit einem kleineren Paket einsteigen können) besitzen und somit auch gleich viel Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund wurde ein Modell erarbeitet, bei welchem die Gemeinde eine "Pufferfunktion" übernimmt. In dieser Funktion springt die Gemeinde beispielsweise in die Bresche, wenn sich bei Zentrumsstart erst wenige Ärztinnen und Ärzte beteiligen. Zudem verpflichtet sich die Gemeinde in der Rolle als "Puffer", bei Eintritt von neuen Ärztinnen und Ärzten einen vom Verwaltungsrat festgelegten Anteil an Aktien an die eintretenden Ärztinnen und Ärzten zu verkaufen, resp. beim Austritt die Aktien der ausscheidenden Ärzteschaft zu übernehmen. Die Höhe des Aktienkapitals der Gemeinde wird somit variabel sein. Die Gemeinde kann sich mit maximal CHF 400'000.00 am Aktienkapital beteiligen.

Mögliche Entwicklung der Aktienanteile (Beispiel):



Die Aktien sollen zum Kapitalwert gehandelt werden. Dieser entspricht dem jeweiligen ausgewiesenen Eigenkapital (basierend auf dem zuletzt revidierten Abschluss). Mit der Gründung einer Aktiengesellschaft soll für die Ärzteschaft nicht primär eine Kapitalanlage im Vordergrund stehen, sondern ein flexibles Rechtsgebilde, welches einen optimalen Betrieb und eine einfache Abrechnung der Leistungen zulässt. Zudem soll auch der Wert der Aktien bewusst tief gehalten werden, um Spekulationen zu vermeiden und damit eine gewisse Konstanz in der Gesellschaft zu gewährleisten. Einzig beim Ausstieg der Gemeinde (s. Ziffer 3.5) werden die Aktien zum Verkehrswert, mindestens aber zum Kapitalwert gehandelt.



Damit auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann, beantragt der Gemeinderat, die Beteiligung von maximal CHF 400'000.00 zu bewilligen und ihn gleichzeitig zu ermächtigen, im Rahmen der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags Aktien bis zur Maximalbeteiligung kaufen und verkaufen zu können.

Mittelfristig ist das Ziel, dass die Ärzteschaft mit dem Eintritt von zusätzlichen Ärztinnen und Ärzten die Aktienmehrheit übernimmt und die Gemeinde nur noch eine untergeordnete Rolle (oder gar keine mehr) spielt.

### 3.2 Abgeltung für "Pufferfunktion", eingesetztes Kapital und Risiko

Für die Aktien, welche sich im Besitze der Gemeinde befinden (Basis für die Berechnung ist der Durchschnitt des Bestandes zu Beginn und am Ende eines Kalenderjahres), steht dieser mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit des Ärztezentrums einen Betrag von CHF 1.00 je Aktie vom Ärztezentrum als Abgeltung für das eingesetzte Kapital sowie das getragene Risiko im Rahmen der Pufferfunktion zu. Bei einer allfälligen Dividendenausschüttung hat die Gemeinde nur Anrecht auf den die Abgeltung übersteigenden Betrag. Die Aktien haben einen Nennwert von je CHF 10.00.

Mit der Abgeltung wird der Gemeinde für das eingesetzte Kapital eine Art "Rendite" sichergestellt und das im Rahmen der Pufferfunktion getragene Risiko der Gemeinde entschädigt. Diese Regelung wurde bewusst so gewählt, damit die Verbuchung der Rendite für die Gemeinde planbar und ab Aufnahme des Betriebes sichergestellt ist. Andererseits könnte frühestens mit einer Dividende gerechnet werden, wenn die Reserven der Gesellschaft mindestens 20 % des Aktienkapitals betragen und die Generalversammlung einer Dividendenausschüttung zustimmt. Die Gemeinde kann auf diesen Entscheid jedoch nur bei einer Mehrheitsbeteiligung entscheidend Einfluss nehmen. Eine Gewinnausschüttung kann auch als Lohnbestandteil mit einem Bonus erfolgen. In diesem Fall würden nur die Ärztinnen und Ärzte profitieren, nicht aber die Gemeinde.

### 3.3 Vorhandrecht/limitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

Die Gemeinde hat – solange der Aktionärsbindungsvertrag gilt - an sämtlichen Aktien der Gesellschaft ein Vorhandrecht/limitiertes Vorkaufsrecht. Beabsichtigt ein/e Aktionär/in, seine Aktien zu verkaufen, ist er/sie verpflichtet, diese der Gemeinde anzubieten. Die Gemeinde ihrerseits verzichtet auf den Kauf der Aktien, sofern der/die Erwerber/in bereits Aktionär/in ist, bestimmte Erwerbsvoraussetzungen erfüllt und vom Verwaltungsrat des Ärztezentrums vorgeschlagen wird. In diesen Fällen kann der/die verpflichtete Aktionär/in die Aktien direkt weitergeben. Andernfalls übernimmt grundsätzlich die Gemeinde die Aktien zum ausgewiesenen Kapitalwert abzüglich eines Disagio (Abschlag) von 5 %.

Als Erwerbsvoraussetzungen gilt Folgendes: als praktizierende Ärztin oder praktizierender Arzt im Zentrum tätig zu sein, persönlich und fachlich geeignet sein sowie dem Aktionärsbindungsvertrag mit Rechten und Pflichten beizutreten.

Weiter kann die Gemeinde zur Übernahme von Aktien zum ausgewiesenen Kapitalwert verpflichtet werden, wenn diese beispielsweise im Rahmen eines Erbganges erworben wurden, aber die/der Erwerber/in die Erwerbsvoraussetzungen nicht erfüllt. Beispiel: Ein Nachkomme erbt die Aktien, ist jedoch nicht Ärztin oder Arzt.

Eine Beteiligung durch die Gemeinde ist bis maximal CHF 400'000.00 möglich.

### 3.4 Bezugsrecht der Gemeinde bei Kapitalerhöhungen

Bei der Ausgabe von neuen Aktien hat jede/r Aktionär/in von Gesetzes wegen ein Bezugsrecht nach Massgabe ihres/seines bisherigen Aktienbesitzes. Können sich die Aktionär/innen nicht auf die Übernahme eines proportional gleich grossen Anteils an neuen Aktien einigen, wird der Gemeinde ein Bezugsrecht für sämtliche neue Aktien eingeräumt. Vorbehalten bleibt die Maximalbeteiligung von CHF 400'000.00.

### 3.5 Verkaufsrecht und Wiedereinstieg der Gemeinde

Sofern die Gemeinde nach Ablauf von 10 Jahren seit der Gründung noch im Besitz von Aktien ist, hat sie das Recht, ihre Aktien den Mitaktionär/innen zu offerieren oder die Aktien und die damit verbundene "Pufferfunktion" einem geeigneten und interessierten Dritten zum Kauf anzubieten. Beim Ausstieg der Gemeinde werden die Aktien zum Verkehrswert, mindestens aber zum ausgewiesenen Kapitalwert gehandelt.

Nach Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags (sobald die Gemeinde keine Aktien mehr besitzt) oder spätestens nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren muss entschieden werden, ob die Gemeinde aussteigen wird. Der Gemeinderat wird die Situation zum jeweiligen Zeitpunkt neu beurteilen und über den Ausstieg bzw. die Aufgabe der Pufferfunktion und somit die Aufhebung der Eventualverpflichtung entscheiden.

Solange der Ausstieg nicht beschlossen ist, kann der Gemeinderat im Rahmen der Maximalbeteiligung erneut Aktien erwerben, auch wenn die Gemeinde vorübergehend nicht am Aktionariat beteiligt ist. Dieser Wiedereinstieg bedingt jedoch einen neuen Aktionärsbindungsvertrag, weil der aktuell vorliegende Vertrag mit dem Verkauf der letzten Aktie erlöscht. Zuständig für den Wiedereinstieg ist der Gemeinderat. Vorbehalten bleiben wesentliche Sachverhaltsänderungen gemäss Art. 14 der kantonalen Gemeindeverordnung.

### 3.6 Verwaltungsrat (VR)

Der VR besteht aus 3 bis 5 praktizierenden Ärztinnen oder Ärzten sowie mindestens einer Vertretung der Einwohnergemeinde Steffisburg. Je nach Bedarf kann auch ein unabhängiger Dritter (Jurist/in, Treuhänder/in, Fachmann/Fachfrau für Betriebswirtschaft) in den VR gewählt werden, welcher nicht Aktionär sein muss.

### 3.7 Stimmrecht der Gemeinde

Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung (GV). Besitzt die Gemeinde die Mehrheit der Aktien, hat sie auch die Mehrheit der Aktienstimmen. Im Gegensatz dazu hat die Gemeinde im VR auch bei Aktienmehrheit grundsätzlich nur auf einen Sitz Anrecht (s. Ziffer 3.6). Diese Zusammensetzung wurde bewusst so festgelegt, damit die Organisation der Gesellschaft unabhängig der Zusammensetzung des Aktionariats in ärztlicher Hand bleibt.

## 4. Die Projektkosten

Der Gemeinderat hat bisher total CHF 140'000.00 für das Projekt bewilligt und zwar primär für die Dienstleistungen der externen Beratung in medizinischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und die Dienstleistungen des Notars bei der Unterstützung auf dem Weg zur Gründung der Aktiengesellschaft.

Von den bewilligten Projektkosten sind per Ende Mai 2016 rund CHF 105'000.00 beansprucht worden. Darin nicht enthalten sind die Lohnkosten der Gemeindeangestellten, welche im Projekt involviert sind. Die bis zur Gründung aufgelaufenen externen Projektkosten, welche die Gemeinde getragen hat, sollen der Gesellschaft nach der Gründung in Rechnung gestellt werden.

## 5. Die Projektrisiken

Als Projektrisiko gilt die Beurteilung des Bauvorhabens durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Diese Beurteilung erfolgt erst im Baubewilligungsverfahren (Ende 2016/Anfang 2017) abschliessend und könnte dazu führen, dass beim Umbau des Landhauses Bedingungen erfüllt werden müssten, welche die Realisierung des Ärzteentrums an diesem Standort verunmöglichen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass der Betrieb des Ärzteentrums mangels Ärzte (kurzfristiger Ausfall eines Gründerarztes oder fehlende Nachfolge-Ärzte) nicht aufgenommen werden könnte. Im worst case müsste die bereits gegründete AG liquidiert werden, wenn nicht rechtzeitig Alternativen gefunden würden. In diesem Fall müssten die bisher aufgelaufenen Projektkosten (s. Ziff. 4), resp. die bereits beanspruchten Mittel aus der Beteiligung (s. Ziff. 3.1) abgeschrieben werden.

## 6. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Bei der Beteiligung handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe im Sinne einer Anstoss- und Aufbaufinanzierung. Diese stellt Verwaltungsvermögen dar. Die Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts ist mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens für die Bestimmung der Zuständigkeit den Ausgaben gleichgestellt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Darlehen und Beteiligungen werden gemäss Gemeindeverordnung Art. 83 nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind. Die Berichtigung erfolgt dann aber sofort. Die Gemeinde erhält ab Beginn der operativen Tätigkeit des Ärzteentrums, also voraussichtlich ab Ende 2018 pro Aktie, welche sich in ihrem Besitz befindet, CHF 1.00 Abgeltung für das Kapital und das Risiko (Pufferfunktion). Dies entspricht einer "Rendite" von 10 %. Nach Äufnung der Reserven könnten bei entsprechendem Gewinn auch Dividenden ausgeschüttet werden. Diese sind aber nicht garantiert. Sollte die jährlich erforderliche Risikobeurteilung betreffend Bilanzierung aufgrund eintretender Tatsachen ergeben, dass eine Gefährdung der Beteiligung vorhanden wäre, müssten die Aktien wertberichtigt werden. Die gebundenen Abschreibungen gingen im betreffenden Jahr zulasten des Ergebnisses bzw. indirekt zulasten des Bilanzüberschusses.

Die Gemeinde geht mit maximal CHF 400'000.00 eine Eventualverpflichtung ein. Die Differenz zur effektiven Beteiligung ist jeweils im Anhang der Jahresrechnung entsprechend auszuweisen.

Käufe bis zur bewilligten maximalen Beteiligung von CHF 400'000.00 gelten durch den Grosse Gemeinderat als bewilligt. Bei Verkäufen von Aktien müssen diese im konkreten Einzelfall immer vom Verwaltung Protokoll Grosse Gemeinderat vom 26. August 2016

tungs- ins Finanzvermögen überführt und anschliessend verkauft werden. Die Überführungen müssen vom Grosse Gemeinderat als bewilligt gelten. Ansonsten funktioniert das Konstrukt in der Praxis nicht. Im konkreten Einzelfall ist immer ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Allfällige Buchgewinne oder auch Buchverluste durch Disagio werden ertragswirksam verbucht.

Die Beteiligung ist unter dem angenommenen Szenario und mit der geplanten Abgeltung tragbar. Die Risiken, insbesondere bezüglich Baubewilligungsverfahren und operativer Betriebsaufnahme des Ärzte-zentrums (keine Aufnahme), sind angesichts des öffentlichen Interessens und des vorhandenen Bilanzüberschusses von CHF 24'969'220.72 vertretbar.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vier Steffisburger Hausärzte beabsichtigen, ihre bisherigen Einzelpraxen aufzulösen, die Patientenstämme innerhalb des Gesundheitszentrums im Landhaus in einem Ärztezentrum zusammen zu führen und dafür bis spätestens Ende 2016 eine Aktiengesellschaft zu gründen.
2. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich an der zu gründenden Aktiengesellschaft für das Ärztezentrum Steffisburg mit maximal CHF 400'000.00 am Aktienkapital. Bei der Gründung (voraussichtlich Ende 2016) beträgt der Aktienanteil der Gemeinde CHF 200'000.00, spätestens bei der operativen Betriebsaufnahme (voraussichtlich Ende 2018) CHF 300'000.00. Es handelt sich um eine Beteiligung des Verwaltungsvermögens. Die erforderliche Eventualverpflichtung von maximal CHF 400'000.00 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Aktionärsbindungsvertrags bis zum Betrag von CHF 400'000.00 Aktien zu kaufen resp. zu verkaufen und die jeweiligen buchhalterisch erforderlichen Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu bewilligen. Weiter wird der Gemeinderat ermächtigt, nach Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags oder spätestens nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren über den Ausstieg bzw. die Aufgabe der Pufferfunktion und somit die Aufhebung der Eventualverpflichtung zu entscheiden.
4. Die von der Gemeinde getragenen und bis zur Gründung aufgelaufenen Projektkosten von maximal CHF 140'000.00 werden der Aktiengesellschaft nach der Gründung in Rechnung gestellt. Darin nicht enthalten sind die Lohnkosten der Gemeindeangestellten, welche im Projekt involviert sind.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beurteilung des Bauprojekts durch die Denkmalpflege des Kantons Bern und die Nicht-Betriebsaufnahme des Ärztezentrums mangels Ärzte (kurzfristiger Ausfall eines Gründerarztes oder fehlende Nachfolge-Ärzte) Projektrisiken darstellen. Worst case wäre die Liquidation der Gesellschaft vor Zentrumseröffnung, was bedeuten würde, dass die von der Gemeinde getragenen und bisher aufgelaufenen Projektkosten von maximal CHF 140'000.00 und allfällige bereits beanspruchten Mittel aus der Beteiligung abgeschrieben werden müssten.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (Projekt Gesundheitszentrum)
  - Geschäft Nr. 1625 (pdf)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti begrüsst die anwesenden Hausärzte und erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der folgenden Powerpoint-Präsentation:

## Informationen GGR vom 26. August 2016

### Beteiligung am Aktienkapital des Ärztzentrums

## Ausgangslage

### ▪ Zitate:

«Experten schätzen den Bedarf an Hausärzten auf einen **Hausarzt je 1'000 Einwohner**; heute fallen aber auf einen Hausarzt 2'000 Einwohner. Das Durchschnittsalter der praktizierenden **Hausärzte ist mit 58 Jahren** hoch und verschärft das Nachwuchsproblem. Im Jahr 2010 hätte die Schweiz zusätzlich 300 neue Hausärzte gebraucht, damit die Anzahl Praxen erhalten werden kann. Trotz intensiver Suche können für bestehende frei werdende Hausarztpraxen **keine geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden** werden.» Motion Hausärztemangel, Nationalrat

«**Heute (2016) fehlen** in der Schweiz **2'000 Hausärzte**. Laut einer Studie werden es **in fünf Jahren** bereits **5'000** sein. Der Verband der Hausärzte fordert deshalb nicht nur mehr Studienplätze, sondern auch einen Strukturwandel.» swissinfo.ch

2

## Zielsetzung

- Primär: Sicherstellung der Grundversorgung
- Sekundär: Ergänzende Ziele der Ärzte und der Gemeinde
- Lösung «Ärztzentrum» muss für alle offen sein  
– keine Marktverzerrung.



3

## Umsetzung



- Vorbildlicher Schulterschluss
- Gemeinsames Engagement für Steffisburg

Herausforderungen sind gewaltig, der Markt der Hausärzte funktioniert nicht mehr!

Nachfolgende (junge Ärzte) und Patienten mit sehr gutem «Angebot» ansprechen.

Zukünftig auch wieder mehr Hausärzte mit neuem Berufsbild.



4

Jürg Marti hebt die vorbildliche Zusammenarbeit mit den Ärzten hervor. Das erlebte Engagement ist nicht selbstverständlich.

## Eigenheiten



- Strukturen Aktionariat
- Rolle der Gemeinde (Puffer und Ausstieg)
- Kombination mit Ortsentwicklung (siehe Landhaus und Dorfplatz)

5

## Landhaus

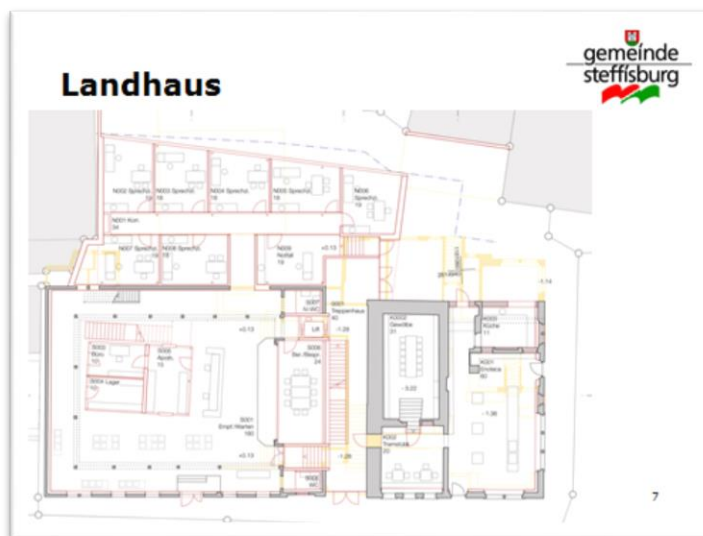


- Vorprojekt und Kostenschätzung abgeschlossen.
- Kredit bis und mit Baueingabe gesprochen.
- 2016/2017 Verhandlungen Denkmalpflege und ab 2017 bauliche Umsetzung.

6

Jürg Marti informiert zum Landhaus, dass das Vorprojekt abgeschlossen ist. Dieses ist durch alle Instanzen genehmigt worden. Per gestrigem Datum hat der Verwaltungsrat der AEK Bank 1826 entschieden, dass sie weitere CHF 500'000.00 in den nächsten Planungsschritt investieren werden, damit so rasch als

möglich die Baueingabe beim Regierungsstatthalteramt Thun erfolgen kann. Somit können im 2016 bzw. anfangs 2017 mit der kantonalen Denkmalpflege nochmals klare Verhandlungen geführt werden, um das Gesundheitszentrum betrieblich wie räumlich gemäss dem Vorprojekt umzusetzen.



Jürg Marti erläutert anhand der vorstehenden Folie die vorgesehene Bauweise. Die Einrichtung des Saales gestaltet sich aufgrund der denkmalpflegerischen Vorgaben als schwierig. Dabei ist es relevant, dass die Kernnutzung an den Saal angeschlossen werden kann, damit es betrieblich überhaupt funktioniert. Im Erdgeschoss des Landhauses ist eine Enoteca oder ein ähnliches Angebot angedacht. Zudem laufen Verhandlungen mit der Spitex, welche im Altbau angesiedelt werden soll. Es laufen auch Gespräche mit einem Augenarzt. Im Dachstock sind Räumlichkeiten für die Physiotherapie vorgesehen. Die Erschliessung ins Gesundheitszentrum erfolgt von der Oberdorfstrasse her. Auf der Rückseite des Gebäudes ist für die Notfallaufnahme ein diskreter Zugang angedacht. Es ist vorgesehen, Mitte nächstes Jahr bauliche Massnahmen an diesem Gebäude vorzunehmen, sofern die Dorfbevölkerung das Projekt wohlwollend aufnehmen wird. Kann das Gesundheitszentrum im Landhaus nicht realisiert werden, besteht kein Plan B für die AEK Bank 1826, was für eine Nutzung sie in diesem Gebäude verwirklichen will. Gemeindepräsident Jürg Marti hofft, das Gesundheitszentrum in diesem Sinne realisieren zu können.



Auf der vorstehenden Folie wird die Aussenansicht visualisiert.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK, das Geschäft zu unterstützen.

## Eintreten

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass kein Notstand herrscht, jedoch ein dringender Handlungsbedarf. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Sie wird das Eintreten auf das Geschäft unterstützen.

Gabriela Hug-Wäfler teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie über das Projekt Gesundheitszentrum erfreut ist. Sie findet es wichtig, dass dabei die Gemeinde den Lead übernommen hat und bei der Gründung die sogenannte Pufferfunktion übernimmt. Es handelt sich um ein komplexes Gebilde. Die SP/Grüne-Fraktion ist der Überzeugung, dass dieses Modell funktioniert und gut durchdacht ist. Sie dankt für die grosse Arbeit, welche auch aufgrund ihres Postulats ausgelöst wurde. Die medizinische Grundversorgung im Dorf wird mit diesem Vorhaben sichergestellt. Dieses Projekt nimmt ihres Erachtens eine Vorbildfunktion ein. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie sich diesem Dank anschliesst. Vor allem dankt er den anwesenden Ärzten für ihre Bereitschaft und ihr Engagement. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten und wird das Geschäft unterstützen.

Thomas Schweizer teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie auf das Geschäft eintreten wird. Sie ist ebenso erfreut über das erbrachte Engagement der Ärzte sowie das erarbeitete Beteiligungsmodell. Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten.

Eduard Fuhrer (SP) sagt, dass er seit 25 Jahren den gleichen Hausarzt hat, was er schätzt und ihm sein volles Vertrauen schenken kann. Er wünscht sich, dass seine Kinder und Grosskinder dies auch erleben können. Dass die öffentliche Hand mithilft, gute Rahmenbedingungen für die optimale ärztliche Versorgung der Bevölkerung auch für die Zukunft zu schaffen, ist weitsichtig, sozial und klug. Damit sich vier Hausärzte auf die Planung eines realistischen und zukunftsorientierten Modells zusammen mit der Gemeinde eingelassen haben, und dass dieser gemeinsame Ansatz jetzt ausführungsfähig ist, nennt sich Gesundheitspolitik. Es sieht nicht nur auf dem Papier gut aus, sondern wird nun konkret. Allen Beteiligten gebührt Anerkennung und Dank. Dass diese Vorlage Empfehlungen des Postulats der SP/Grüne-Fraktion aufnimmt, freut sie besonders. Er empfiehlt ein überzeugtes, mutiges "Ja" zur Mitverantwortung und Mitbeteiligung der Gemeinde Steffisburg bei dieser wichtigen und öffentlichen Aufgabe.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie das Geschäft ebenfalls unterstützt und schliesst sich den vorangehenden Voten an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten.

## Detailberatung

Reto Neuhaus dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion allen Hausärzten, welche täglich hohe Präsenzzeiten zu Gunsten der Bevölkerung leisten. Wie eingangs erwähnt, unterstützt sie grundsätzlich die Anstrengungen der Gemeinde. In ihrer liberalen Brust schlagen jedoch zwei Herzen. Für dass die Gemeinde eine Grundversorgung sicherzustellen hat und attraktiv für Unternehmungen sein muss, schlägt das eine Herz. Das andere Herz schlägt unregelmässig, weil sich die Gemeinde aus dem Markt raus halten sollte. Das Abwägen wie viel Einflussnahme seitens der Gemeinde notwendig ist und wie viel dem Markt überlassen werden sollte, ist sicherlich nicht einfach. Die FDP/glp-Fraktion wird trotzdem mehrheitlich dem Gesundheitszentrum zustimmen. Die FDP/glp-Fraktion wird anschliessend einen Antrag stellen.

Bruno Grossniklaus (glp) dankt der Abteilung Präsidiales und allen Beteiligten für das vorliegende Projekt, welches geschickt zwei Themen verbindet, und zwar die "hausärztliche Grundversorgung" und die „Entwicklung Oberdorf“. Trotzdem hat er sich folgende Fragen gestellt:

In der Ausgangslage steht: *„Als Alternativen zu einem Zusammenschluss in einem Zentrum hat jeder Arzt die Möglichkeit, seine Einzelpraxis einem/r Nachfolger/in zu übergeben.“*

Wenn es die Örtlichkeiten zulassen, dann kann ein Hausarzt die Nachfolge auch selber an mehrere Ärzte übergeben. Ein Beispiel wäre die ehemalige Praxis Dr. med. Nyffenegger in Uetendorf, die nun von zwei Dr. med. FMH Innere Medizin als „Ärztepraxis im Zentrum AG“ (gemäss zefix.ch CHF 100'000.00 Aktienkapital) geführt wird. Mit CHF 100'000.00 Aktienkapital kann man daher offenbar erfolgreich eine Gruppenpraxis betreiben. Er versteht unter dem in den Unterlagen verwendeten Begriff „Arzt“ einen als Hausarzt tätigen Arzt mit einem FMH Facharztstitel: z.B. „Allgemeine innere Medizin“ (bei Diplom ab 01.01.2011). Aus seiner Sicht sollten die Ärzte einen Facharztstitel haben. Aus diesen Überlegungen stellen sich folgende drei Fragen und zwei Änderungsanträge.

Frage 1: Es ist möglich, dass in einer anderen (zukünftigen) Lokalität eine neue Gruppenpraxis AG mit zwei oder mehreren Hausärzten entsteht. Wäre sie durch die Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum (CHF 500'000.00 Aktienkapital davon CHF 300'000.00 von der Gemeinde) nicht benachteiligt?

Frage 2 a: In den Statuten wird unter Artikel 15 erwähnt, dass auch Personengesellschaften an der Aktiengesellschaft beteiligt sein können. Also beispielsweise eine Kollektivgesellschaft ab zwei natürlichen Personen, die zusammen ein kaufmännisch geführtes Gewerbe (Arztpraxis) betreiben. Sind alle im Gesundheitszentrum arbeitenden Personen Angestellte der neu zu gründenden Aktiengesellschaft? Oder werden dort mehrere Personengesellschaften ihr Gewerbe betreiben?

Unter „3.3 Vorhandrecht/limitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinde“ steht: „Als Erwerbsvoraussetzungen (für die Aktien) gilt Folgendes: als praktizierende Ärztin oder praktizierender Arzt im Zentrum tätig zu sein, persönlich und fachlich geeignet sein sowie dem Aktionärsbindungsvertrag mit Rechten und Pflichten beizutreten.“

Frage 2 b: Wie können Personengesellschaften diese Erwerbsvoraussetzungen erfüllen?

#### Abänderungsanträge zum Antrag des Gemeinderates

##### Änderungsantrag 1

Antrag 2 des Gemeinderates ergänzen mit: "Die Aktionäre bis zur Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags sind: die Gemeinde Steffisburg und im Ärztezentrum praktizierende Hausärzte mit einem FMH Facharzttitel.

Unter „3.5 Verkaufsrecht und Wiedereinstieg der Gemeinde“ steht:  
*Nach Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags (sobald die Gemeinde keine Aktien mehr besitzt) oder spätestens nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren **muss** entschieden werden, ob die Gemeinde aussteigen wird.*

Antrag 3 des Gemeinderates:

Weiter wird der Gemeinderat **ermächtigt**, nach Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags oder spätestens nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren über den Ausstieg bzw. die Aufgabe der Pufferfunktion und somit die Aufhebung der Eventualverpflichtung zu entscheiden.

##### Änderungsantrag 2

Im Antrag 3 des Gemeinderates nach dem Wort „ermächtigt“ hinzufügen: „**und beauftragt**“.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt zu den vorangehenden Voten und Fragen wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Marktgebiet Steffisburg noch genug Potential offen lässt, damit sich die bestehenden Hausärzte weiter entwickeln können und ein weiteres Ärztezentrum realisiert werden könnte. Wenn keine Marktverzerrung entstehen soll, gilt daher das Prinzip, dass Informationen der Verwaltung abgeholt werden können, das Know-How, welches mit den Hausärzten und der Verwaltung generiert werden konnte, zur Verfügung steht, Dritten offen gelegt und zugänglich gemacht wird, damit davon profitiert werden kann. Bezüglich der Finanzierungsangelegenheit sieht die Einwohnergemeinde eine Verzinsung des Aktienkapitals von 10 % vor. Dabei könnte die Frage gestellt werden, ob es sich hier um eine Marktverzerrung zu Lasten des Ärztezentrums handelt. Mittlerweile gibt es ganze Ketten, welche solche öffentliche Gesundheitszentren anbieten wie zum Beispiel Medbase, Localmed, MediX etc.). Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Ärztegemeinschaft in Uetendorf. Gemeinschaftspraxen gibt es in der heutigen Zeit praktisch nicht mehr. Grundsätzlich werden Ärztezentren geführt, wobei die Ärzte angestellt sind und als praktizierende Ärzte nicht auf die eigene, sondern auf die gemeinsame Rechnung der Praxis arbeiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nicht etwas geschaffen wird, was anderen den Markteintritt verhindern würde. Die Höhe des Aktienkapitals stellt für ihn jeweils eine Visitenkarte dar wie gut aufgestellt und mit welcher Qualität eine Aktiengesellschaft besteht. Mit CHF 500'000.00 Aktienkapital wird ein entsprechendes Signal ausgesendet. An dieses Modell bzw. an diese Idee wird geglaubt. Ein gewisses Risiko wird entsprechend mitgetragen.

Die Statuten sind ein allgemeines Regelwerk. Im vorliegenden Modell sind keine speziellen Statuten zur Anwendung gekommen. Diese sind für ziemlich jede Aktiengesellschaft anwendbar. Die Statuten bilden die höchste Grundlage für die Rechte der Aktiengesellschaft. Auf dem Aktionärsbindungsvertrag kann eine Verschärfung aufgenommen werden. Diese Verschärfung beinhaltet, dass nur praktizierende Ärzte, welche in das Zentrum passen, aufgenommen werden. Alle Ärzte sind im Anstellungsverhältnis. Dies ist eine Verschärfung gegenüber den Statuten. Der Aktionärsbindungsvertrag kann jederzeit gelockert oder geändert werden. Es besteht keine Absicht, es ist jedoch ein flexibles Instrument.

Werden in den Statuten die Aktionäre namentlich aufgeführt, entspricht dies grundsätzlich nicht mehr einer Aktiengesellschaftsform. In den Statuten werden die Aktionäre grundsätzlich nicht aufgeführt, sondern auf einer anderen Stufe geklärt und festgehalten. Im Ursprung einer Aktiengesellschaft bleiben die Aktionäre anonym. Andernfalls werden bei Änderungen viele Folgearbeiten notwendig. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat für die Ablehnung des ersten Antrags.



Betreffend der Titel der praktizierenden Hausärzte FMH sagt Jürg Marti, dass es dem Gemeinderat recht ist zu definieren, welche Ärzte engagiert werden können. Es sollte nicht unbedingt die Absicht sein, dem Ärztezentrum politisch vorzuschreiben, welche Ärzte beschäftigt werden sollen. Zum Beispiel ist ein Kinderarzt (Pädiater) eine Art von Hausarzt. Ob Hausarzt FMH oder Kinderarzt ist in der Auslegung nicht das Gleiche zu verstehen. Diese Einschränkung soll in dieser Form nicht definiert werden. Schlussendlich werden die Hausärzte die Hausärztemedizin vollziehen und nicht die Gemeinde. Das ist dem Gemeinderat ein zentraler Punkt.

Zum zweiten Antrag schlägt Jürg Marti vor, auf die Ergänzung "und beauftragen" zu verzichten, um einer allfälligen Verwirrung vorzubeugen. Deshalb soll am Antrag des Gemeinderates festgehalten werden.

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass er seine beiden Anträge aufgrund der Erläuterungen durch Jürg Marti zurückzieht.

Gemeindepräsident Jürg Marti wünscht kein Schlusswort.

### **Schlussabstimmung**

Mit 25 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vier Steffisburger Hausärzte beabsichtigen, ihre bisherigen Einzelpraxen aufzulösen, die Patientenstämme innerhalb des Gesundheitszentrums im Landhaus in einem Ärztezentrum zusammen zu führen und dafür bis spätestens Ende 2016 eine Aktiengesellschaft zu gründen.
2. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich an der zu gründenden Aktiengesellschaft für das Ärztezentrum Steffisburg mit maximal CHF 400'000.00 am Aktienkapital. Bei der Gründung (voraussichtlich Ende 2016) beträgt der Aktienanteil der Gemeinde CHF 200'000.00, spätestens bei der operativen Betriebsaufnahme (voraussichtlich Ende 2018) CHF 300'000.00. Es handelt sich um eine Beteiligung des Verwaltungsvermögens. Die erforderliche Eventualverpflichtung von maximal CHF 400'000.00 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Aktionärsbindungsvertrags bis zum Betrag von CHF 400'000.00 Aktien zu kaufen resp. zu verkaufen und die jeweiligen buchhalterisch erforderlichen Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu bewilligen. Weiter wird der Gemeinderat ermächtigt, nach Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags oder spätestens nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren über den Ausstieg bzw. die Aufgabe der Pufferfunktion und somit die Aufhebung der Eventualverpflichtung zu entscheiden.
4. Die von der Gemeinde getragenen und bis zur Gründung aufgelaufenen Projektkosten von maximal CHF 140'000.00 werden der Aktiengesellschaft nach der Gründung in Rechnung gestellt. Darin nicht enthalten sind die Lohnkosten der Gemeindeangestellten, welche im Projekt involviert sind.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beurteilung des Bauprojekts durch die Denkmalpflege des Kantons Bern und die Nicht-Betriebsaufnahme des Ärztezentrums mangels Ärzte (kurzfristiger Ausfall eines Gründerarztes oder fehlende Nachfolge-Ärzte) Projektrisiken darstellen. Worst case wäre die Liquidation der Gesellschaft vor Zentrumseröffnung, was bedeuten würde, dass die von der Gemeinde getragenen und bisher aufgelaufenen Projektkosten von maximal CHF 140'000.00 und allfällige bereits beanspruchten Mittel aus der Beteiligung abgeschrieben werden müssten.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (Projekt Gesundheitszentrum)
  - Geschäft Nr. 1625 (pdf)

**2016-63 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10); Abschreibung**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2012 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg“ (2012/05) ein.

Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die hausärztliche Grundversorgung in Steffisburg langfristig sichergestellt werden kann.*

Begründung:

*In den nächsten Jahren werden in unserer Gemeinde mehrere Hausarztpraxen neu zu besetzen sein. Ob dies in jedem Fall problemlos möglich sein wird, ist mehr als fraglich. Die Entwicklung in der medizinischen Grundversorgung geht heute klar in Richtung Gemeinschaftspraxen bzw. Gesundheitszentren. In Steffisburg ergibt sich durch die rege Bautätigkeit in den nächsten Jahren die einmalige Möglichkeit, die Weichen in dieser Richtung zu stellen und für die nötige Infrastruktur zu sorgen. Damit kann ein wichtiger Schritt in Richtung Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung getan werden. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, in dieser Angelegenheit rechtzeitig aktiv zu werden und seinen Einfluss geltend zu machen. Der Gemeinderat wird darin aufgefordert zu prüfen, wie die hausärztliche Grundversorgung in Steffisburg langfristig sichergestellt werden kann.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Mit der gleichzeitigen Behandlung des Geschäfts "Beteiligung von maximal CHF 400'000.00 an der Aktiengesellschaft des Ärzte zentrums" kann das Postulat abgeschrieben werden.

**Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

**Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Diskussion

Gabriela Hug dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für das Resultat und die Umsetzung.

**Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)

**2016-64 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Kommunaler Förderfonds Energie" (2014/01); Abschreibung**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Kommunaler Förderfonds Energie“ (2014/01) ein.

Begehren

*An der Sitzung vom 29. November 2013 hat der GGR von Steffisburg dem Reglement für einen überkommunalen Förderfonds Energie mit 23 zu 7 Stimmen sehr deutlich zugestimmt. Leider hat dann der Thuner Stadtrat die Einführung des überregionalen Förderfonds an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2013 abgelehnt. Damit ist die Einführung eines überregionalen Förderfonds Energie gescheitert.*

*Auf Grund dieser Ausgangslage sind wir der Meinung, dass die Gemeinde Steffisburg einen eigenen Förderfonds Energie einführen sollte. Wir sind überzeugt, dass Steffisburg dank seiner Grösse selber in der Lage ist, einen Förderfonds Energie einzurichten. Die Vorlage des überregionalen Förderfonds Energie hat aufgezeigt, dass mit denselben Kriterien in Steffisburg von einem jährlichen Betrag von rund Fr. 350'000.- ausgegangen werden könnte.*

*Mit diesen finanziellen Mitteln könnten verschiedene kleinere und mittlere Projekte im Energiebereich unterstützt werden und diese Förderbeiträge könnten den Ausschlag geben, dass entsprechende Vorhaben im Energiebereich umgesetzt würden.*

*Wir sind deshalb der Ansicht, dass ein kommunaler Förderfonds Energie vom Gemeinderat eingehend zu prüfen ist.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Juni 2016 dem Reglement "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" zugestimmt. Die Spezialfinanzierung (ursprünglich Förderfonds) wird per 1. Januar 2017 eingeführt. Das Anliegen ist damit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

**Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion "Kommunaler Förderfonds Energie" (2014/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

**Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass an der letzten GGR-Sitzung das "Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" genehmigt und gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates kein Referendum ergriffen wurde.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion "Kommunaler Förderfonds Energie" (2014/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2016-65 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registatur

10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick auf Einführung Lehrplan 21" (2016/04) ein.

### Begehren

*"Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Hardware in den Schulen zu prüfen, ob die anzuschaffenden Medien den Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und ob die zum Betrieb der empfohlenen Medien nötigen technischen Voraussetzungen gegeben sind oder evtl. zusätzliche Massnahmen erforderlich wären.*

*Im Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, den Erlass einer Strategie zur Beschaffung und zum Einsatz von elektronischen Medien in den Schulen gemäss den Vorgaben der kantonalen Bildungsdirektion und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der PH Bern zu prüfen.*

### *Begründung:*

*Die Gemeinde Steffisburg wird in Kürze die Umstellung auf den Lehrplan 21 angehen, so wie dies von der kantonalen Bildungsdirektion vorgesehen ist. Im Zuge dieser Einführung steht auch die Evaluation der elektronischen Unterrichtsmedien an. Gemäss der PH Bern und der kantonalen Bildungsdirektion wird mit dem Lehrplan 21 vermehrt, wenn nicht ausschliesslich, mit portablen Medien gearbeitet. Festplatzgeräte basierend auf Windows oder Apple stehen nicht mehr an erster Stelle. Die Lehrmittel basieren auf Lern-Apps die kostengünstig, wenn nicht gratis, bezogen werden können. Für die Schüler, welche schon heute mit diesen mobilen Geräten arbeiten, ist dies eine vertraute Welt.*

*Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Erneuerung der IT in den Schulen nur aufgrund einer Strategie Sinn macht, die den aktuellen Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und somit in didaktischer und pädagogischer auch einen tatsächlichen Mehrwert schaffen kann."*

## Stellungnahme Gemeinderat

### Grundsätzliches, Prozesse

Für die Umsetzung von komplexen Projekten ab einem Betrag von voraussichtlich CHF 150'000.00 kommt zwingend der Prozess "Projektcontrolling" des Gemeinderates zur Anwendung. Mit einem Projektbeschreibung definiert der Gemeinderat zu Beginn des Projekts die Projektziele, Abgrenzungen und Abhängigkeiten, den Projektauftrag bzw. -umfang, einzuhaltende Rahmenbedingungen, die Projektplanung (Termine, Meilensteine, Finanzen) sowie die Projektorganisation. Er setzt in der Regel für die Umsetzung eine spezielle Arbeitsgruppe ein.

Im Jahr 2009 wurde das erste Informatikkonzept der Schule Steffisburg erstellt. Das 105-seitige Dokument enthält unter anderem einen pädagogischen und einen technischen Teil. In den fünf Anhängen legte der Gemeinderat die schrittweise Einführung von Informatikmitteln an der Schule Steffisburg fest. Bereits im Jahr 2008 stellte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Gemeinden Empfehlungen zur Infrastruktur und Informatikausrüstung für Geräte für den Unterricht zur Verfügung, welche bei der Erarbeitung des Informatikkonzepts auch mit berücksichtigt wurden. Im Jahr 2011 erfolgte mit der Beschaffung und Inbetriebnahme der im Konzept vorgesehenen Hard- und Software der Abschluss des Projektes. Insgesamt bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung einen einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 1.566 Millionen und jährlich wiederkehrende Folgekosten von CHF 354'000.00. Der Stellenetat des Bereichs Informatik musste seither unter anderem wegen der Informatik an der Volksschule um 100 Stellenprozente erhöht werden. Die Schule profitiert in hohem Masse davon, da dies ei-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 26. August 2016

Seite 163

nen professionellen und effizienten Unterhalt garantiert und für die Informatikverantwortlichen der Schule eine grosse Entlastung mit sich bringt. Dies generiert Freiraum, um sich auf den "First-Level-Support" und pädagogische Themen zu konzentrieren. Dass dies nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten ist, zeigen Beispiele aus anderen Gemeinden. Vielerorts müssen die für die Informatik verantwortlichen Lehrpersonen die Unterhaltsarbeiten selber ausführen – insbesondere dann, wenn die Gemeinde keine Informatikstrategie hat, die eine wirtschaftliche und professionellen Betreuung bzw. einen möglichst kostengünstigen Unterhalt gewährleistet. Effiziente und möglichst kostengünstige Prozesse beginnen bei der Beschaffung der Geräte. Die Abteilung Finanzen verfolgt deshalb gestützt auf das Konzept eine klare Strategie, welche auf den Unterhalt abgestimmt ist. Dies bedeutet eine möglichst homogene Umgebung mit vernetzter Hardware, die für die zentrale Wartung ausgelegt und optimiert ist. Bei der Beschaffung wird deshalb darauf geachtet, dass pro Gattung alle Geräte die gleiche Spezifikation ausweisen. Die gewählte Strategie hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Mit dem Wandel von lehrerzentriertem zu schülerzentriertem Unterricht verändert sich der Einsatz der Medien im Unterricht. Neue Lehrmittel bedingen immer häufiger zusätzliche Infrastruktur. Zu den vom Kanton Bern als obligatorisch erklärten Unterrichtsmitteln wird zunehmend eine Multimediaumgebung mit individuellem Internetzugang notwendig, insbesondere wenn diese mit Online-Inhalten bestückt sind. Inzwischen wurde die Infrastruktur aufgrund dieser neuen Anforderungen laufend erweitert. Im Kanton Bern erfolgte zudem ein Paradigmenwechsel im Spracherwerb und somit auch in der Unterrichtsgestaltung. Auf der Oberstufe mussten wegen der Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts "Passepartout" ab Schuljahr 2015/16 bereits zusätzliche Mittel investiert werden. Für das Bereitstellen der notwendigen Umgebung bewilligte der Gemeinderat 2015 einen Kredit von CHF 135'000.00 mit entsprechenden jährlichen Folgekosten. Sämtliche Schritte wurden dabei in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Finanzen und Bildung sowie den für die Stufe verantwortlichen ICTV (Information and Communication Technology) der Schule erarbeitet und dem Gemeinderat gemeinsam beantragt.

#### Projekt "Revision Informatik-Konzept der Schulen Steffisburg"

Wesentlich ist die Tatsache, dass die Notwendigkeit der Revision des Informatik-Konzepts nicht auf der Einführung des Lehrplans 21 basiert, sondern einher geht mit dem Fortschritt der Technik, der sich wandelnden Gesellschaft oder mit Forschungsergebnissen zu Lehren und Lernen und den daraus resultierenden Anpassungen von Unterrichtsformen. Diese Aussage wurde bereits in den GGR-Unterlagen vom 25. April 2016, Antwort zur Interpellation 2016/03 der SVP-Fraktion betreffend "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg", gemacht. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe verfolgt diese Haltung bei der aktuell laufenden Revision des Informatikkonzeptes Schule Steffisburg. Das Alter der bestehenden Infrastruktur und die technischen Entwicklungen erfordern eine Überprüfung des Konzepts und den Ersatz der Geräte. Der Gemeinderat hat deshalb am 31. August 2015 mit der Genehmigung des Projektbeschriebs den Startschuss für diese notwendige Zustands- und Bedarfsanalyse gegeben. Seither befasst sich die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Ausrichtung und den Perspektiven der Informations- und Kommunikationstechnologien der Schule und mit deren Auswirkungen auf die beteiligten Personen. Es gilt, diese Aspekte zu durchleuchten und wo notwendig, neu zu definieren. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat im Investitionsprogramm 2016-2021 CHF 0.5 Millionen eingestellt. Aktuell erstellt die Arbeitsgruppe ein pädagogisches Konzept, um anschliessend den Bedarf an Geräten, die technische Umsetzung und die Betreuung der Infrastruktur entsprechend zu definieren. Kurzum, das Projekt ist basierend auf dem genehmigten Projektbeschrieb am Laufen.

Die zielgerichtete Nutzung von ICT und Medien ist Bestandteil einer guten Schule. In Steffisburg werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter, bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit ICT und Medien. Medienbildung ist Teil einer ganzheitlichen Bildung. Die Schule achtet auf ressourcenschonenden Einsatz der ICT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien. Die ICT-Infrastruktur der Schule Steffisburg wird möglichst einfach gestaltet. Damit wird der Einsatz für alle Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht und die technischen Supportleistungen können auf einem Minimum gehalten werden. Im aktuellen Revisionsprozess ist es Ziel, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so für die ICT-Infrastruktur einzusetzen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer, also Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen / Schüler optimal unterstützt werden. Zudem muss die Infrastruktur auch mit einem vertretbaren Aufwand unterhalten und gewartet werden können und den Datenschutz und –sicherheitsbestimmungen gerecht werden. Die Infrastruktur der Schule Steffisburg soll so gestaltet sein, dass diese in einem definierten Rahmen von Lehrpersonen jeden Alters, mit mehr oder weniger Informatikverständnis, und den Schülerinnen / Schülern zweckmässig genutzt werden kann. Die Abteilung Bildung gewährleistet im Rahmen der Umsetzung des pädagogischen Konzepts zudem, dass der Einsatz der Informatikmittel nicht von der jeweiligen Schulanlage oder der Lehrperson abhängig ist. Der Gemeinderat wird das Konzept als Basis für die erforderlichen Kredite und die Umsetzung abschliessend genehmigen. Der Grosse Gemeinderat entscheidet über den Verpflichtungskredit.

## Kantonale Empfehlungen

Die Gemeinde Steffisburg hat den Empfehlungen der Erziehungsdirektion (ERZ) bereits mit dem Informatikkonzept 2009 Rechnung getragen. Die in den nächsten Monaten zu erwartenden neuen Empfehlungen werden im Sinne einer Arbeitshilfe in den aktuellen Überarbeitungsprozess wiederum einfließen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) hat zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) und weiteren Beteiligten im März 2015 einen Zwischenbericht zum Thema Medien und Informatik veröffentlicht. Dieser Leitfaden soll die überholte Empfehlung für die Gemeinden und Schulen zu "Medien und Informatik" aus dem Jahr 2008 ersetzen. Die Ergebnisse des Zwischenberichts sind allerdings bei Hearings mit Vertretungen der Gemeinden, dem Kantonalen Datenschutzbeauftragten und der Schulverlag plus AG auf Kritik gestossen. Der Erziehungsdirektor hat deshalb ein Folgeprojekt lanciert, welches auf der Basis des Zwischenberichts weiterarbeitet. Im neuen Projekt sind insbesondere die Gemeinden entsprechend vertreten. Das Ergebnis steht noch nicht zur Verfügung. Wesentlich ist aber in jedem Fall, dass sowohl die bisherigen Empfehlungen wie auch der neue Leitfaden für die Gemeinden keine Vorgabe sind. Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern stellt im Vorwort zum Leitfaden fest, dass "der vorliegende Leitfaden eine Hilfestellung sein soll".

Aus dem zur Zeit in Überarbeitung stehenden pädagogischen Konzept kann einerseits der Bedarf für die Schule Steffisburg, aber auch eine Strategie zu den nötigen technischen Voraussetzungen und zur Beschaffung von elektronischen Medien abgeleitet werden. Infrastruktur, Supportorganisation, aber auch pädagogische Konzepte weichen in den einzelnen Gemeinden teilweise stark voneinander ab. Dem pädagogisch-didaktischen Mehrwert und einer massgeschneiderten Lösung für die Steffisburger Schule sind deshalb ein höheres Gewicht beizumessen als den Empfehlungen der Erziehungsdirektion. Diese könnten teilweise sogar schlechtere Lösungen enthalten als sie in Steffisburg heute bereits vorhanden sind, werden im Rechenzentrum mit der zentralen Serveranlage doch auch Risiken wie Einbruch, Stromunterbruch, Brandschutz und Hochwasser Rechnung getragen.

Die Gemeinde legt bei sämtlichen Schulinfrastrukturen und hierzu gehören auch Informatikmittel die Standards fest. Sie finanziert sie im Gegensatz zu den Gehaltskosten der Volksschule vollständig selber. Die Gemeinde entscheidet, welche IT-Infrastruktur sie anbieten kann und in welchem Rahmen sie die Empfehlungen umsetzen will. Hierbei muss sie wie bei allen anderen Entscheiden, die Tragbarkeit, die Finanzierung und die Folgekosten beachten und Prioritäten zwischen Bedarf und Bedürfnissen von Einzelnen festlegen. Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass den Lehrkräften die für die Umsetzung der Lehrplanvorgaben erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung stehen und sie ihren Lehrauftrag erfüllen können. Sie muss aber auch sicherstellen, dass Betreuung und Unterhalt ressourcenschonend, also wirtschaftlich günstig und effizient erfolgen können, so dass die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zu verantworten sind. In diesem Sinn werden die Empfehlungen der Erziehungsdirektion wie erwähnt anlässlich der aktuellen Revision des Informatik-Konzeptes der Schule Steffisburg gewürdigt.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

## **Behandlung**

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Im Jahr 2009 wurde das erste Informatikkonzept der Schule Steffisburg erstellt. Zusätzlich zum Bericht und Antrag wurden die Empfehlungen der Ärzte auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg aufgeschaltet und publiziert. Ursulina Huder zitiert aus der Publikation folgenden Abschnitt: " Zur Kundsetzung der Empfehlungen ist ein Dialog zwischen den Schulleitungen (Vorschläge) und den übergeordneten Stellen (Beurteilung der Vorschläge) in Entscheid über die Zuordnung der finanziellen Mittel notwendig". Das Konzept von 2009 wurde im Jahr 2011 umgesetzt und eingeführt. Zudem wurden die Energietalons abgerechnet und das Ergebnis des Informatikkredits konnte

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 26. August 2016

unter dem Kreditbetrag abgeschlossen werden. Eines der zentralen Themen in diesem Konzept ist das pädagogische Konzept. Die Schulleitung kann sich an der Erarbeitung des Konzepts beteiligen. Zudem wird definiert, welche Inhalte in einem pädagogischen Konzept unterrichtet werden. Dieser Teil wurde von den Fachleuten der Abteilung Bildung erarbeitet und nahm viel Zeit in Anspruch. Nun wird vom pädagogischen Konzept ein technisches Konzept abgeleitet, bei dem nun zu definieren ist, welche Geräte angeschafft werden sollen. Die vorhandenen elektronischen Medien in den Schulen sind seit 2011 in Betrieb und müssen spätestens im Jahr 2017 ersetzt werden, da die Geräte intensiv in Gebrauch sind. Ein weiterer Aspekt ist die Betreuung, Wartung und Unterhalt der Geräte, was mit den bestehenden Personalressourcen unter einen Hut gebracht werden muss.

### Diskussion

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass die Antwort grösstenteils der Vorstellung entspricht, welche der Fraktion in Bezug auf die ICT in den Schulen bedeutend ist. Gestützt auf die Stellungnahme des Gemeinderats sind folgende Punkte wichtig: Die Informatik muss mit dem technischen Fortschritt mithalten können, die Informatik soll für alle Beteiligten einen pädagogischen Mehrwert bringen, ausserdem soll die Informatik finanziell tragbar sein und schlussendlich soll die Umsetzung dieser Grundsätze mit einem Konzept sichergestellt werden. Dieses Konzept muss aktuell bleiben und von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Die BDP unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates vollumfänglich.

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass sich die Abteilung Bildung in dieser Thematik viel mehr einbringen sollte und zu entscheiden hat, welche Arbeiten mit den Geräten überhaupt möglich sein müssten. Es ist etwas verwirrend, da er nicht vom System Windows ausgeht, welches für die Administration Lehrerschaft benutzt wird. Es ist von den Geräten für die Schülerinnen und Schüler die Rede. Bruno Grossniklaus ist nicht der Ansicht, dass die Schüler ebenfalls das System Windows nutzen müssen, sondern dass sie mit einem Selfmanager-Programm schulische Arbeiten erledigen können.

Ursulina Huder bedankt sich für die Anregungen und antwortet, dass die Schulungsräume in der Oberstufe nicht mehr auf dem neusten Stand sind und daher zum Teil Aufwertungen vorgenommen wurden, wobei eine Lebensdauer von fünf Jahren und mehr erwartet werden kann. Auf die Anregung von Bruno Grossniklaus antwortet Ursulina Huder, dass diese Arbeitsgruppe mehrheitlich aus Mitgliedern der Abteilung Bildung besteht und somit ein bedeutendes Mitspracherecht hat.

Patrick Bachmann bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Antworten und das Vorgehen. Sie unterstützt dieses Projekt, da es in der heutigen Zeit nicht so einfach ist ein solches Konzept zu gestalten. Die EVP/EDU-Fraktion hofft, dass in diesem Konzept die Kindergärten nicht vergessen gehen. Auch die Kindergärten müssen der jetzigen Zeit angepasst werden und in Zukunft einen Internetzugang besitzen.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, leitet das Schlusswort mit der Antwort auf das Anliegen von Patrick Bachmann (EVP) ein. Sie versichert, dass die Kindergärten bei der Aufrüstung mit einbezogen werden. Doch ist bei der letzten Revision die Oberstufe aufgrund des finanziellen Rahmens deutlich zu kurz gekommen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)

**2016-66 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05); Behandlung**

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 26. August 2016

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) ein.

Begehren

*Ausgangslage:*

*Sozialhilfeempfänger haben oft nicht nur finanzielle Probleme. Eine Tagesstruktur einzuhalten ist ohne Arbeit sehr schwierig und erfordert sehr viel Eigenverantwortung. Dazu kommt, dass durch die fehlende Arbeit auch das Selbstwertgefühl verloren geht, da in unserer Gesellschaft der Wert des Menschen oft über seine Arbeit definiert wird. Je länger eine Person ohne Arbeit bleibt, umso schwieriger wird es für diese ihr Leben zu ordnen und eine neue Arbeit zu finden.*

*Antrag:*

*Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Menschen die Sozialleistungen beziehen, temporär anzustellen.*

*Begründung:*

*Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gestärkt, sie erhalten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Tagesstruktur bleibt erhalten, die Gemeinde zahlt nicht nur, sondern erhält auch etwas zurück.*

*Mögliche Tätigkeiten:*

*Wege reinigen, Sammelstellen betreuen (Tetrapack Sammlung), Unkraut entfernen.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Das kantonbernische Sozialhilfegesetz nennt die berufliche (Re-)Integration als einen der Hauptwirkungsbereiche der Sozialhilfe und legt die Förderung dieser Integration als gesetzliches Wirkungsziel fest. Die Steuerungshoheit für Massnahmen, welche der Erreichung dieses Zieles dienen, obliegt dem Kanton und wird aktuell so ausgeübt: Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe sorgen die Sozialdienste der Gemeinden bzw. die fallführenden Sozialarbeitenden für eine möglichst rasche und nachhaltige berufliche Integration der Sozialhilfebeziehenden. Der Kanton hingegen stellt in der institutionellen Sozialhilfe Leistungsangebote bereit, welche der beruflichen Integration förderlich sind.

Je erfolgreicher die Integrationsförderung ist, desto kürzer ist der Sozialhilfebezug und desto geringer sind die Sozialhilfekosten, welche über den Lastenausgleich vom Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden gemeinsam getragen werden. Mit dem Bonus-Malus-System, welches die Kosteneffizienz der kommunalen Sozialdienste in einer bestimmten Bandbreite finanziell honoriert, hat der Kanton zudem ein Anreizsystem geschaffen, mit welchem die gelungene Integrationstätigkeit der Sozialdienste und damit die Senkung der Sozialhilfekosten bis zu einem gewissen Grad belohnt werden kann.

Die temporäre Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden als Gemeindeangestellte mit einem existenzsichernden Lohn hätte - neben der Schaffung einer Tagesstruktur - sicherlich weitere positive Effekte auf diese Personen, da sie nicht mehr auf die oft als stigmatisierend empfundene Sozialhilfe angewiesen wären und sich durch die Tätigkeit bei der Gemeinde allenfalls für eine anschliessende Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt qualifizieren könnten. Nicht abschätzbar ist jedoch, wie viele dieser temporär von der Gemeinde beschäftigten Personen dann den Schritt in eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt tatsächlich schaffen würden und wie nachhaltig diese berufliche Integration dann tatsächlich wäre. Die Beschäftigung bei der Gemeinde würde den Lastenausgleich in jedem Fall von Sozialhilfekosten entlasten - zumindest kurzzeitig und bei gelungener nachhaltiger Integration sogar dauernd -, würde helfen, die Ziele des Sozialhilfegesetzes umzusetzen, und wäre in gewissem Umfang wirkungsvoll hinsichtlich des Bonus-Malus-Systems.

Ein solches Beschäftigungsmodell hätte aber auch beträchtliche Nachteile für die Gemeinde:

- Viele der für eine temporäre Beschäftigung in Frage kommenden Personen weisen Defizite bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Verhaltens als Arbeitnehmende auf, d.h. die Gemeinde müsste ihnen zwar einen existenzsichernden Lohn bezahlen, könnte jedoch keine diesem Lohn entsprechende Arbeitsleistung erwarten. Die zu schaffenden Arbeitsplätze wären oft als geschützte zu qualifizieren.
- Die Lohnkosten müssten vollumfänglich von den Steuerzahlern der Gemeinde getragen werden, da sie nicht lastenausgleichsberechtigt wären. An den eingesparten Sozialhilfekosten und der entsprechenden Entlastung des Lastenausgleichs würden hingegen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden profitieren.



- Der Werkhof hat bereits in früheren Jahren versucht, Personen aus dem Sozialhilfeumfeld zu beschäftigen, insbesondere wurden Personen aus Integrationsprogrammen temporär eingestellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass deren Arbeitsleistung jedoch häufig in keinem vernünftigen Verhältnis zum Führungsaufwand, der von den Vorgesetzten zusätzlich geleistet werden muss, steht. Der Werkhof ist auch weiterhin bereit, wenn es die Situation zulässt, Personen aus Integrationsprogrammen kurzzeitig zu beschäftigen, da diese in der Regel durch die überweisende Institution zusätzlich betreut sind. Sollten aber andere Sozialhilfebeziehende regelmässig im Werkhof beschäftigt werden, müssten diese ebenfalls besonders betreut werden. Diese Aufgabe können die Vorgesetzten im Werkhof nicht übernehmen. Dazu müsste ergänzendes Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt und entgolten werden.
- Aufgrund der erwähnten Defizite wäre der Betrieb im Werkhof wohl belastet, da eventuell das Arbeitsklima im Team aufgrund des Verhaltens und der geringeren Arbeitsleistung dieser Personen negativ beeinflusst würde.

Die Abteilungen Soziales und Tiefbau/Umwelt können ihre Prüfung des Anliegens des Postulats zusammenfassend so festhalten: Die Vorteile des Arbeitsmodells mögen im Rahmen einer Interessenabwägung seine Nachteile nicht zu überwiegen, weshalb auf eine entsprechende Einführung und Umsetzung zu verzichten ist.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Soziales
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Oktober 2016, in Kraft.

### **Behandlung**

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass es wichtig ist, die Sozialhilfeempfänger möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine Anstellung von einzelnen Sozialhilfeempfängern im Werkhof hätte einerseits Vorteile, jedoch gibt es auch beträchtliche Nachteile für sie zu beschäftigen. Die Gemeinde Steffisburg hat in der Vergangenheit bereits solche Erfahrungen gesammelt. Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung war die Folge. Der Kanton stellt Institutionen zur Verfügung, bei denen psychisch kranke Menschen in einem Transfer beschäftigt werden können. Es gibt auch sonstige Institutionen, welche Menschen beschäftigen können, was allerdings mit hohen Kosten verbunden ist. Daher bittet Elisabeth Schwarz die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Elisabeth Tschanz (EDU) bedankt sich für die Ausführungen in den Unterlagen und sagt, dass in letzter Zeit oft in den Medien über das Thema Sozialhilfe berichtet wurde. Es gibt einige Gemeinden in der Schweiz, welche versucht haben, dieses Modell umzusetzen. Es wird in der Sozialhilfe immer Betroffene geben, die sich nicht für solche Arbeiten und Institutionen eignen. Die Menschen, welche sich für solche Arbeiten eignen, würden dadurch einen geregelten Tagesablauf vorgelebt bekommen.

### Diskussion

Thomas Schweizer (EVP) ergreift das Wort und erläutert, dass Sozialhilfebezüger die gleiche Würde haben wie alle Menschen. Sie verdienen es, dass differenziert auf sie geschaut wird. Es gibt unter ihnen gescheiterte, abhängige und kranke Menschen. Zudem gibt es alleinerziehende Mütter, welche die Kinderbetreuungsphase hinter sich haben und wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden möchten. Oder er nennt das Beispiel eines 55-Jährigen, welcher seine Stelle verloren hat und sich zwei Jahre vergebens um eine Arbeitsstelle bemüht und nichts gefunden hat und somit vom Sozialdienst abhängig wird. Er würde jedoch gerne arbeiten und eine Tagesstruktur haben. Hat er eine Lücke nach dieser Arbeitslosigkeit, hat er auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance. Kann er ein gutes Arbeitszeugnis zum Beispiel der Gemeinde vorweisen, ist es durchaus möglich, ihn auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Regelmässige Arbeit gibt Würde, Tagesstruktur und trägt zur Gesunderhaltung der Menschen bei. Sozialhilfe kostet den Kanton pro Sozialhilfebezüger im Jahr CHF 80'000.00 bis CHF 100'000.00. Fallen diese Kosten weg, profitieren alle Gemeinden im Kanton. Die Wohnsitzgemeinde leider nicht mehr als die anderen aufgrund des Lastenausgleichssystems. Arbeitet die Gemeinde gezielt an der Arbeitsintegration und kann die Sozi-

alihilfequote senken, kommt sie in den Genuss des Bonussystems, wobei sie weniger in den Lastenausgleich zu bezahlen hat. Eventuell könnte eine regionale Vernetzung zu einer günstigeren Lösung beitragen. Der Sozialdienst der Gemeinde Steffisburg hat leider verzichtet, bei den grösseren Gemeinden des Kantons nachzufragen, wie sie mit der Arbeit für Sozialhilfeempfänger umgehen. Thomas Schweizer hätte diese Abklärung erwartet. Aus diesem Grund hat er sich selbst bei anderen Gemeinden erkundigt. Die Gemeinde Burgdorf hat zusammen mit anderen Akteuren die Stiftung "Intact" geschaffen. Diese Stiftung bietet Programme für Sozialhilfebezüger an. Die Stiftung arbeitet mit verschiedenen Gemeinden der Region zusammen. Ebenso hat Langenthal einen Verein gegründet der ähnlich funktioniert. Die Gemeinde Worb hat den Verein "Gleis 2" geschaffen, welcher sich auf breiter Front für die Arbeitsintegration einsetzt. Die Gemeinde Münsingen bietet momentan sechs solche Arbeitsplätze bei der Gemeinde mit guten Erfahrungen an. Diese werden zum Teil über den Lastenausgleich finanziert. Thun verfügt über ein Arbeitsintegrationsprogramm. Er hätte von der Abteilung Soziales erwartet, dass sie mit Thun abklärt, ob sich Steffisburg eventuell in Kooperation mit Thun und anderen Agglomerationsgemeinden an einem solchen Arbeitsprogramm beteiligen könnte. Dies würde die Kosten für die einzelnen Gemeinden auf ein erträgliches Mass senken. Die EVP/EDU-Fraktion möchte aus diesen Gründen das Postulat nicht abschreiben. Sie hat das Gefühl, dass der Postulatsauftrag nicht ganz erfüllt ist. Die EVP/EDU-Fraktion wünscht sich weitere Abklärungen bezüglich Vergleichs mit anderen Gemeinden des Kantons Bern sowie Bestrebungen nach entsprechenden Angeboten.

Konrad E. Moser (FDP) sagt, dass er seit langer Zeit eine Person betreut. Die Person kann aufgrund eines Zwischenfalls in ihrem Leben nicht mehr über 20 hinaus rechnen. Die Person ist jedoch im Leben voll und ganz mit dabei. Aufgrund dieser Rechnungsschwierigkeiten steht sie in vielen Berufsgattungen an. Sie ist seither auf die Sozialhilfe angewiesen. Anfangs dieses Jahrs konnte für diese Person eine Lösung gefunden werden, indem sie nun bei einem kleinen Arbeitgeber arbeiten kann und Lohn erhält. Seitdem fühlt sie sich integriert und das Selbstwertgefühl hat sich positiv entwickelt. Es ist wichtig, im Kleinen zu denken und Perspektiven zu ermöglichen. Er hofft nun, dass es auch in Steffisburg möglich wird, entsprechende Arbeitsplätze bieten zu können. Aus diesem Grund schliesst er sich den Voten der Vorredner an.

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sich die Mehrheit dafür entscheidet, das Postulat nicht abzuschreiben. In der Stellungnahme des Gemeinderates könnte der Anschein entstehen, dass alle Sozialhilfebezüger drogenabhängig wären oder ähnliche Probleme haben. Es gibt auch andere Menschen so wie Thomas Schweizer in seinem Votum beschrieben hat.

#### Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, hebt hervor, dass bei den Sozialdiensten Steffisburg eine 1:1-Betreuung besteht. Jede Person wird betreut, wenn sie in Not gerät. Entsprechende Möglichkeiten werden geklärt. Den alleinerziehenden Müttern wird ein besonderes Augenmerk geschenkt, damit sie ihre Kinder in die Kita geben können und die Mutter arbeiten gehen kann. Es werden nicht nur die Kinder der gut verdienenden Eltern in der Kita betreut. Ziel ist es, die betroffenen Personen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Es gibt aber auch jene Personen, die jedoch durch das feinmaschige Netz fallen und keine Arbeit oder einen strukturierten Arbeitsplatz finden. Manchmal ist auch eine Arbeitsscheu festzustellen. Die betroffenen Menschen sollen in keinem Fall ausgegrenzt werden. Aufgrund der Voten von Thomas Schweizer (EVP) geht sie davon aus, dass die genannten Gemeinden mit Institutionen zusammen arbeiten, welche durch den Kanton mitfinanziert werden. Daher ist auch die Gemeinde Steffisburg ein Teil davon. Zum Beispiel können Sozialhilfeempfänger aus Steffisburg vom Arbeitsprogramm in Thun und von anderen Angeboten profitieren. Einen Sozialhilfeempfänger im Werkhof zu beschäftigen würde in den meisten Fällen eine 1:1-Betreuung bedeuten. Somit geht das Begehren der Postulanten voll zu Lasten der Gemeinde Steffisburg. Die Frage stellt sich, ob dieser Mehraufwand in Kauf genommen werden soll oder ob die Angebote der bestehenden Institutionen genutzt werden sollen. Das oberste Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Aus diesen Gründen bittet sie die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

#### Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 16 zu 8 Stimmen wird die gleichzeitige Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird angenommen.
2. Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Soziales
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2016-67 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)" (2016/06); Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)" (2016/06) ein.

### Begehren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

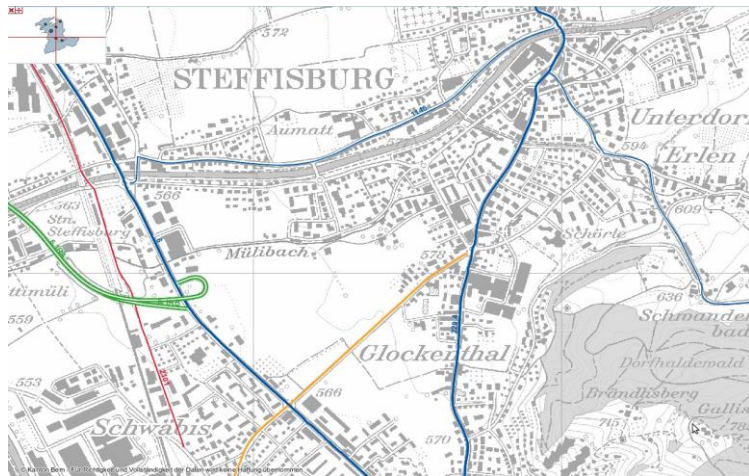
- 1a) Wie ist der grobe Prozessablauf bei Eigentumsübertragungen von Strassen zwischen Gemeinde und Kanton?
- 1b) Welche Rechte (z.B. Anhörung, Mitwirkung, Mitsprache, Veto, ...) hat die Gemeinde in diesem Prozess genau?
- 1c) Wie wird sichergestellt, dass der Gemeinde durch den Abtausch von Strasseneigentum mit dem Kanton keine finanziellen Nachteile entstehen?
- 2a) Wird der Kanton auf seine Kosten die Zulgstrasse vor der Eigentumsübertragung so instandstellen, dass der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich keine Sanierungskosten entstehen?
- 2b) Gibt es einen Vergleich der prognostizierbaren Unterhaltskosten (Zulg- / Stockhornstrasse) für die nächsten 20 Jahre?
- 3a) Wie sind die Eigentumsverhältnisse an der Brücke „Alte Bernstrasse“ vor und nach der Eigentumsübertragung? (Die Zulgstrasse führt, gemäss Strassenschild, nicht über diese Brücke).
- 3b) Wer muss allfällige Hochwasserschutzmassnahmen, die möglicherweise auch dem Objektschutz dienen, an der Brücke „Alte Bernstrasse“ (Anhebung oder andere Massnahmen) vor und wer nach der Eigentumsübertragung bezahlen resp. ist wasserbaupflichtig?

### Begründung:

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 0761 im 2013) wurden folgende Wechsel des Strasseneigentums vom Kanton an Steffisburg und von Steffisburg an den Kanton nach Inbetriebnahme des Bypass beschlossen (Strassenetzplan 2014 bis 2029, Anhang 3):

Strasseneigentum	Strasse	ca. Länge
Steffisburg an Kanton	Stockhornstrasse	0.8 Km
Kanton an Steffisburg	Zulgstrasse	1.5 Km

Grund für die Übertragung des Eigentums der Zulgstrasse an die Gemeinde dürfte der Grundsatz „Parallelführungen von Kantonsstrassen sind zu vermeiden“ des Strassenetzplans (Ziff 4.3 Eigentumsänderungen) sein. Die Zulgstrasse weist, nebst den auffälligen Einschnitten bedingt durch die letztjährigen Bauarbeiten, recht viele Risse im Belag auf. Die Stockhornstrasse befindet sich (für einen Laien) in sehr gutem Zustand.



Im Strassennetzplan wird die Kantonsstrasse Nr. 1146 erwähnt, aber gleichzeitig auch eine Beschränkung auf den Abschnitt „Zulgstrasse“ angegeben. Die Differenz ist im Wesentlichen genau die Brücke „Alte Bernstrasse“. Gemäss „Technischer Bericht - Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg“ weist diese von allen betroffenen Brücken die weitaus grösste Gefährdung auf.

### Stellungnahme Gemeinderat

Die Einreihung von Strassen ist im Strassengesetz (SG) geregelt. Die Einreihung zu Kantonsstrassen ist im Strassennetzplan definiert. Mit dem Strassennetzplan 2012 – 2028 legte der Kanton das Kantonsstrassennetz und dessen Veränderungen von strategischer Bedeutung fest. Der Strassennetzplan wurde aufgrund des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 erstmals erarbeitet und ersetzte das bisherige Strassenbauprogramm.

Rechtsgrundlagen:

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), namentlich Artikel 7, 12, 16, 24, 25, 26, 27
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Artikel 6, 11

Basierend auf der kantonalen Gesetzgebung kann auf die einzelnen Fragen wie folgt geantwortet werden:

#### 1a) Wie ist der grobe Prozessablauf bei Eigentumsübertragungen von Strassen zwischen Gemeinden und Kanton.

Der Ablauf ist in Art. 12 Abs. 1 und 2 SG festgelegt. Strassen, bei denen ein Eigentumswechsel geplant ist, müssen im kantonalen Strassennetzplan aufgeführt werden. Der Entwurf des Strassennetzplans 2013-2028 wurde den Gemeinden im Frühjahr 2012 zur Anhörung vorgelegt. Nach der Anhörung wurde der Strassennetzplan am 12. Juni 2013 durch den Regierungsrat beschlossen. Der Gemeinderat Steffisburg hat sich im Rahmen der Anhörung detailliert mit dem Geschäft befasst und dem Kanton daraufhin mitgeteilt, dass er dem Strassenabtausch grundsätzlich positiv gegenüber steht.

#### 1b) Welche Rechte (z. Bsp. Anhörung, Mitwirkung, Mitsprache, Veto...) hat die Gemeinde in diesem Prozess genau?

Die Gemeinde kann zum Entwurf im Rahmen einer Anhörung Stellung nehmen.

#### 1c) Wie wird sichergestellt, dass der Gemeinde durch den Abtausch von Strasseneigentum mit dem Kanton keine finanziellen Nachteile entstehen?

Dies kann nicht sichergestellt werden. Grundsätzlich richtet sich das Eigentum einer Strasse nach ihrer Funktion im Strassennetz. Die Funktionen sind für Kantons- und Gemeindestrassen in Art. 7 und 8 SG definiert. Bei der Beurteilung, ob die Einreihung einer Strasse geändert werden muss, stehen deshalb nicht die finanziellen Auswirkungen auf den neuen Eigentümer im Vordergrund. Zudem besagt Art. 12 Abs. 2 und 3 SG zur Änderung von Hoheit und Eigentum Folgendes:

Art. 12 Strassengesetz

<sup>1</sup> (...)

<sup>2</sup> Wird die Einreihung einer Strasse mit dem Beschluss zum Strassennetzplan geändert, so gehen Eigentum und Hoheit daran von Gesetzes wegen auf die neue Trägerschaft über. Die Änderung des Eigentums ist im Grundbuch einzutragen.

<sup>3</sup> Die bisherige Trägerschaft übergibt die Strasse in werkmängelfreiem Zustand und entschädigungslos.

Durch die Übergabe in werkmängelfreiem Zustand kann davon ausgegangen werden, dass die Strasse über längere Zeit nicht erneuert werden muss. Der betriebliche und der spätere bauliche Unterhalt haben aber durch den neuen Eigentümer zu erfolgen, was durch die Mehrlänge der Zulgstrasse gegenüber der Stockhornstrasse Mehraufwand und Kosten beim betrieblichen Unterhalt generieren wird.

2a) Wird der Kanton auf seine Kosten die Zulgrasse vor dem Eigentumsübergang so instandstellen, dass der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich keine Sanierungskosten entstehen?

Durch die für die kommenden Wochen geplanten Sanierungsarbeiten ist dies sichergestellt. Die Zulgrasse wird nachher einen praktisch neuwertigen Zustand aufweisen. Demgegenüber übernimmt der Kanton mit der Stockhornstrasse eine rund 20 Jahre alte Strassenanlage. Daher dürfte der Aufwand der Gemeinde für den langfristigen baulichen Unterhalt geringer werden.

2b) Gibt es einen Vergleich der prognostizierbaren Unterhaltskosten (Zulg-/ Stockhornstrasse) für die nächsten 20 Jahre?

Nein.

3a) Wie sind die Eigentumsverhältnisse an der Brücke „Alte Bernstrasse“ vor und nach der Eigentumsübertragung? (Die Zulgrasse führt, gemäss Strassenschild, nicht über diese Brücke).

Der zu übernehmende Strassenabschnitt erstreckt sich gemäss Strassennetzplan vom Kreisel Bernstrasse bis zum Dorfkreisel. Die Holzbrücke ist Bestandteil dieser Anlage und geht ebenfalls ins Eigentum der Gemeinde über.



Ausschnitt Strassennetzplan

3b) Wer muss allfällige Hochwasserschutzmassnahmen, die möglicherweise auch dem Objektschutz dienen, an der Brücke „Alte Bernstrasse“ (Anhebung oder andere Massnahmen) vor und wer nach der Eigentumsübertragung bezahlen resp. ist wasserbaupflichtig?

Die Wasserbaupflicht an der Zulg liegt bei der Gemeinde. Kosten, die durch den Hochwasserschutz an Brücken entstehen, müssen vom Wasserbaupflichtigen getragen werden. Diese sind dann aber voraussichtlich beitragsberechtigt. Für dieses Problem ist es unerheblich, wer Eigentümer der Brücke ist.

In der Folge ein Ausschnitt aus den Erwägungen zur Anhörung des Gemeinderats zum Strassennetzplan vom 16. April 2012:

*"Hinsichtlich der Eigentumsänderungen ist auch nichts Neues zu vernehmen, es sind die beiden Abschnitte Stockhornstrasse (Gemeindestrasse) und Zulgrasse - mit Teil Alte Bernstrasse ab Zulgrasse bis Kreisel Bernstrasse inkl. Holzbrücke - (Kantonsstrassen), welche der Oberingenieurkreis I bereits in den Vorgesprächen als „Tauschobjekte“ bezeichnet hat. Dennoch müssen wir da die Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile oder Risiken und Chancen führen.*

Charakteristiken der Strassenzüge:

Strasse	Länge	Ausrüstung	Kunstabauten	Optischer Zustand
Zulgrasse	Ca. 1500 m	B=7.5 m, beidseitig Trottoirs	Bereich Postgässli - Kreisel Oberdorf Trottoir als Kunstbau	Unterschiedlich mit Sanierungsbedarf
Alte Bernstrasse (ab Zulgrasse bis Bernstr.Kreisel)	Ca. 120 m	B=7.0m, beidseitig Trottoirs	Alte Holzbrücke	Strasse mit Sanierungsbedarf, Holzbrücke unterhaltsintensiv
Stockhornstrasse	Ca. 780 m	B =8.0m ausserh. Siedlung, einseitig abgesetztes Trottoir, innerhalb Siedlung einseitiges Trottoir	Keine	Neuwertiger Zustand ohne Sanierungsbedarf

Alle genannten Strassenabschnitte sind derzeit verkehrsorientiert ausgestaltet sowohl hinsichtlich Geschwindigkeit und Ausrüstung. Die Zulgrasse wie auch die Stockhornstrasse sind in der Folge des Bypasses Thun-Nord mit verkehrlich flankierenden Massnahmen anzupassen, wir haben den Gemeinderat und die betroffenen Interessenskreise über die Inhalte orientiert.

Gegenüberstellung von Vor- (+) und Nachteilen (-) bei einem Abtausch aus Sicht der Gemeinde

Kriterium	Zulgstrasse	Rest alte Bernstrasse	Stockhornstrasse	Bemerkungen
Netzlänge	-	-	+	Grössere Netzausdehnung, nachteilig (betrieblich)
Zustand	-	-	+	Erhöhter Unterhaltsaufwand, insbesondere Kunstbauten (baulich und betrieblich)
Einflussnahme nach Übergang	+	neutral	-	Potenzial bei den Schulanlagen
Zukünftige Streitigkeiten aus der Verkehrsentwicklung	+	neutral	-	Das Potenzial für Streitigkeiten infolge der Verkehrsentwicklung ist an der Stockhornstrasse deutlich höher als an der Zulgstrasse

Die Liste der Kriterien kann noch beliebig erweitert werden. Die vier genannten Kriterien sind aus unserer Sicht die Wichtigsten. Zu bemerken ist, dass die lärmtechnische Ausrüstung an der Zulgstrasse im 2011 erfolgte und daher keine Pendenzen mehr bestehen. Nach den heutigen Betrachtungen wechseln die Strassenabschnitte erst nach Inbetriebnahme des Bypasses die Hände, will heissen, dass die Gemeinde hinsichtlich der Lärmsanierung Stockhornstrasse noch in der Pflicht steht. Nach heutigem Stand gehen wir von Kosten in der Grössenordnung von Fr. 400'000.00 aus (Kostenschätzung, aufgerechnet nach dem heutigen System), diese werden jedoch durch Bund und Kanton zu 70 % subventioniert. Ohne jetzt schon die Massnahmen und Kosten bei den Übernahmemodalitäten zu kennen, gehen wir davon aus, dass das Potenzial der Einflussnahme der Gemeinde auf der Zulgstrasse deutlich stärker zu gewichten ist als die alleinige Betrachtung kommender Unterhaltsaufwendungen. Unter dem Strich ist in einem längerfristigen Zeit-horizont gesehen der Eigentümerwechsel interessant. Wie dann im Konkreten die Verhandlungen über die Übernahmemodalitäten ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Wichtig ist aber zu wissen, dass der Kanton die Möglichkeit der Verfügung besitzt.

Letztendlich ist dieser Beschluss stark politisch zu gewichten. Die Betroffenheit ist auf beiden Strassenabschnitten gegeben, wobei die Situation an der Zulgstrasse mit den diversen schulischen Anlagen eine besondere Herausforderung darstellt und sich daraus die Einflussnahme der Gemeinde definiert."

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)" (2016/06) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verweist auf den ausführlichen Bericht und verzichtet auf weitere mündliche Erklärungen.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)" (2016/06) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### 2016-68 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08); Beantwortung

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 26. August 2016

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2016 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08) ein.

#### Begehren

Seit dem 1. Januar 2016 muss bei den Schulen und Kindergärten für das Parkieren eine Bewilligung gelöst werden. Folgende Fragen und Anliegen sind zu dieser Bewirtschaftung aufgetreten:

1. Warum können Lehrkräfte eine Monatskarte nicht ab einem beliebigen Datum lösen? In den Ferien werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet, LP müssen aber beim Schulstart (Bsp. 11. Januar) rückwirkend ab dem ersten Tag des Monats eine Bewilligung lösen. Es wäre wünschenswert, wenn Monatsbewilligungen ab einem beliebigen Datum gelöst werden können.
2. Weshalb können 2- bis 4- wöchige Bewilligungen nicht ein paar Tage im Voraus gelöst werden? Das Datum steht ja auf der Bewilligung und manchmal ist es einer LP nicht möglich, genau 1-2 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde vorbeizugehen und eine Bewilligung zu lösen.
3. Bei den Kindergärten mit freiem Standort gilt ein generelles Parkverbot, auch für die unterrichtsfreie Zeit und in den Ferien. Weshalb wird es nicht gleich gehandhabt wie bei den Schulen?
4. Für das kurzzeitige Parkieren bei den Kindergärten (Fotograf, Dozenten PH, Elternbesuche, Materialtransporte etc.) ist es für die LPs Kindergarten ein Anliegen, dass auch in jedem Kindergarten eine Besucherkarte vorliegt, da das kurzfristige Beschaffen bei der Standortleitung Schulhaus nicht immer möglich ist. (vor allem Kindergärten mit freistehendem Standort)
5. Weshalb wird den Schulhäusern keine Karte mit dem Begriff "Besucher" abgegeben, welche alle Leute abdecken würde, welche sich für Kurzbesuche im Schulhaus aufhalten müssen. Es gibt nur Karten für Praktikanten und Stellvertreter.

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Warum können Lehrkräfte eine Monatskarte nicht ab einem beliebigen Datum lösen? In den Ferien werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet, LP müssen aber beim Schulstart (Bsp. 11. Januar) rückwirkend ab dem ersten Tag des Monats eine Bewilligung lösen. Es wäre wünschenswert, wenn Monatsbewilligungen ab einem beliebigen Datum gelöst werden können.

Die Parkkarten können für halbe (1.-15. bzw. 16.- letzter Tag des Monats) und ganze Monate, sowie für maximal ein Jahr ab Ausstellungsdatum abgegeben werden. Die Möglichkeit ab jedem beliebigen Datum die Parkkarte ausstellen zu lassen besteht nicht. Der Schulbeginn wird in den seltensten Fällen genau mit dem Schulende vor den nächsten Ferien übereinstimmen. Somit müsste die Gebühr für die Parkkarte nach den effektiven gültigen Tagen berechnet werden. Aus diesem Grund hat man sich für die bestehende Regelung mit den halben bzw. ganzen Monaten entschieden. Diese Regelung gilt im Übrigen auch für die Anwohnerkarten und das Personal. Für Lehrpersonen besteht jedoch die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zum Preis von CHF 300.00 anstelle von CHF 360.00 zu beziehen. Bei der Jahresparkkarte sind die Ferien mit dem reduzierten Preis berücksichtigt. Bei den Personalparkkarten im Gemeindehaus besteht keine Reduktion der Gebühr während den Ferien.

Frage 2: Weshalb können 2- bis 4- wöchige Bewilligungen nicht ein paar Tage im Voraus gelöst werden? Das Datum steht ja auf der Bewilligung und manchmal ist es einer LP nicht möglich, genau 1-2 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde vorbeizugehen und eine Bewilligung zu lösen.

Diese Möglichkeit besteht bereits. In diesen Fällen ist auf der Parkkarte vermerkt "Gültig von ... bis...", immer unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 1. Das Merkblatt "Parkkarten für LP" wird noch entsprechend präzisiert.

Frage 3: Bei den Kindergärten mit freiem Standort gilt ein generelles Parkverbot, auch für die unterrichtsfreie Zeit und in den Ferien. Weshalb wird es nicht gleich gehandhabt wie bei den Schulen?

Die Signalisation bei den frei stehenden KG Günzenen, Zelig und Flühli lautet wie folgt: Parkverbot mit dem Zusatz "Mit Parkkarte Schulanlagen Gemeinde Steffisburg gestattet". Eine Anpassung ist daher nicht nötig.

Frage 4: Für das kurzzeitige Parkieren bei den Kindergärten (Fotograf, Dozenten PH, Elternbesuche, Materialtransporte etc.) ist es für die LPs Kindergarten ein Anliegen, dass auch in jedem Kindergarten eine Besucherkarte vorliegt, da das kurzfristige Beschaffen bei der Standortleitung Schulhaus nicht immer möglich ist. (vor allem Kindergärten mit freistehendem Standort)

Diese Möglichkeit besteht bereits für alle Schulanlagen. Im Merkblatt für Lehrpersonen steht: "Zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ist das Parkieren für Lehrpersonen und Standortleitungen auf dem Schulareal kostenpflichtig, ausserhalb dieses Zeitraums und in den Schulferien kostenlos. Kurzzeitparkieren wie bisher mit blauer Parkscheibe, max. 1 Stunde (z. B. für Eltern, Materialtransporte, Besucher etc. )." Für die frei stehenden Kindergartenstandorte (Günzenen, Zelig, Flühli) werden die entsprechenden Parkkarten künftig abgegeben.

Frage 5: Weshalb wird den Schulhäusern keine Karte mit dem Begriff "Besucher" abgegeben, welche alle Leute abdecken würde, welche sich für Kurzbesuche im Schulhaus aufhalten müssen. Es gibt nur Karten für Praktikanten und Stellvertreter.

Für Kurzbesuche muss keine Gebühr bezahlt werden. Es gelten die gleichen Regeln wie generell in der blauen Zone. Die Parkscheibe muss gut sichtbar hinter die Frontscheibe gelegt werden (s. Punkt 4, Merkblatt für LP).

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ursula Saurer (SVP), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verweist auf die schriftliche Beantwortung und hat keine mündlichen Ergänzungen anzubringen.

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ursula Saurer (SVP), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2016-69 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

69.1 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09)

### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Holzbrücke „alte Bernstrasse“ in Bezug auf den Objektschutz (gemäss Wasserbauverordnung) werkmängelfrei ist. Falls sie diesbezüglich einen Mangel aufweist ist weiter zu prüfen wie hoch eine allfällige (zusätzliche) finanzielle Abgeltung (Mitgift) des Kantons bei der Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre.

### *Begründung:*

*Die Eigentumsübertragung der Holzbrücke „alte Bernstrasse“ wird zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bypass Thun durchgeführt. Möglicherweise wird dann bekannt sein, ob ein Holzrückhalterechen in der Zulg gebaut wird. Zur Beurteilung der Werkmängelfreiheit kann die Frage gehören, in wie weit der Objektschutz der Holzbrücke im Sinne des Wasserbaugesetz (WBG Art. 9 Abs. 3 Bst. a) und der Wasserbauverordnung (WBV Art. 28a Abs. 4) gegeben ist. Falls der Objektschutz aufgrund der Veränderung der Hochwassergefahren nicht mehr gegeben ist, dann könnten auf Kosten des Kantons erwogen werden: „Verstärkung der Brücke“, „Anheben der Brücke“ oder eine finanzielle Abgeltung (Mitgift). Möglicherweise bietet die finanzielle Abgeltung basierend auf einer Rüge der Werkmängelfreiheit hinsichtlich der Wasserbauverordnung für die Gemeinde die beste Option.*

*Kurzum: Heute ist der Kanton dafür verantwortlich die Brücke zu verstärken oder anzuheben. Mit der Eigentumsübertragung geht die Aufgabe auf die Gemeinde über. Wir wollen, dass der Kanton uns finanziell dafür entschädigt, dass wir die Brücke in mangelhaftem Zustand übernehmen.*

### *Quellen:*

- Wasserbaugesetz, WBG <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/574?locale=de>
- Wasserbauverordnung, WBV <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/403?locale=de>

Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), hat keine ergänzenden Bemerkungen.



## 2016-70 Einfache Anfragen

Traktandum 17, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2016 noch pendent:

#### 40.5 Beiträge an Entwicklungsorganisationen

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion ausserordentlich schätzt, dass die Gemeinde einen gewissen Betrag an Entwicklungsorganisationen ausrichtet, welche im Ausland ansässig sind. Es handelt sich dabei um Organisationen, wofür sich Bürger aus Steffisburg und Thun engagieren. Der Rechnung kann entnommen werden, dass dieser Betrag seit dem Jahr 1984 gleich hoch geblieben ist. Er fragt, ob dieser Betrag nicht der Teuerung angepasst oder generell erhöht werden könnte.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat die Anregung an der GGR-Sitzung vom 29. April 2016 zu Händen der Finanzkommission entgegen genommen und beantwortet sie heute wie folgt:

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, den bisherigen Betrag von CHF 25'000.00 ab 2017 auf CHF 30'000.00 zu erhöhen. Die Unterstützungsbeiträge und Entwicklungshilfen im Ausland für die Jahre 2016 – 2020 werden wie folgt verteilt:

- Die Stiftung "Silvia's Kinderhilfe", Steffisburg und die Organisation "Mercy Air Switzerland", Rapperswil-Jona, mit einem Beitrag von jeweils CHF 10'000.00 pro Jahr für die Periode 2017-2020.
- Die Organisation "HIÖB", Steffisburg, mit einem Betrag von CHF 5'000.00 pro Jahr für die Periode 2017-2020.
- Die Stiftung "JAM Schweiz", Zürich, mit einem einmaligen Betrag von CHF 10'000.00 für das Jahr 2016 (Patrick Bachmann, ehrenamtliche Mitarbeit Region Thun)

Alle Projekte haben einen Anknüpfungspunkt zur Gemeinde Steffisburg.

CHF 25'000.00 werden über vier Jahre fix vergeben. CHF 5'000.00 werden jährlich frei für spezielle Projekte oder Katastrophenhilfen eingesetzt.

Folgende neuen einfachen Anfragen sind schriftlich sowie mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 70.1 Sprayereien

Bruno Grossniklaus (glp) fragt, ob in den Sommermonaten eine ausserordentliche Häufung oder eine Zunahme von Beschädigungen an Schulanlagen zum Beispiel durch Sprayer festgestellt wurde? Falls ja: Ist die Haltung bezüglich Videoüberwachung im Aussenbereich der Schulanlagen (Gemeindegebiet) unverändert?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, dankt für die vorgängige Zustellung der Anfrage. Er nimmt Stellung und sagt, dass er diese Anfrage mit "ja" und "nein" beantworten kann. Im 2016 sind im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere zu den Jahren 2013 und 2014, deutlich weniger Vorfälle registriert worden. Am Wochenende vom 23./24. Juli 2016 und am darauffolgenden Wochenende in Kombination mit dem 1. August kam es zu verschiedenen Sprayereien bei Schulanlagen. Zum Beispiel war das Schulhaus Kirchbühl auch betroffen, welches bis anhin verschont wurde. Zudem sind drei öffentliche WC-Anlagen beschädigt worden. Vor diesen besagten Wochenenden waren keine Beschädigungen festzustellen. Deshalb ist keine ausserordentliche Häufung von Vorfällen zu erkennen. Beschädigungen sowie Verunreinigungen verurteilt der Gemeinderat zutiefst. Die Gemeinde Steffisburg erstattet bei Schadenfällen konsequent Anzeige. Zur Haltung des Gemeinderates antwortet Stefan Schneeberger, dass die Haltung bezüglich Videoüberwachung im Aussenbereich der Schulanlagen unverändert ist. Die rechtliche Grundlage ist nach wie vor die gleiche. Um eine Videoüberwachung einzuführen zu können, ist die rechtliche Schwelle sehr hoch. Eine weiträumige Überwachung rund um ein Schulhaus ist technisch sehr aufwändig und kostenintensiv. Thun hat über Jahre zu dieser Thematik Diskussionen geführt und hat gewisse Überwachungen eingeführt, welche nun wieder rückgängig gemacht werden.

#### 70.2 Besichtigung Modellanlage "Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg"

Bruno Grossniklaus (glp) weist darauf hin, dass bei der Behandlung des Geschäftes "Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg" am 29. April 2016 in der Präsentation auf Seite 66 erwähnt wurde, dass bei Interesse die Modellanlage im Herbst 2016 besichtigt werden kann. Wann findet die Besichtigung statt?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass der Zeitpunkt der Besichtigung zurzeit noch unklar ist. Im Oktober 2016 findet eine Projektleitungssitzung statt, wobei das Modell selbst zur Diskussion steht. Voraussichtlich im Januar 2017 wird eine solche Besichtigung im Sinne eines Abschlusses dieses Modellversuchs stattfinden können. Das Datum der Besichtigung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### 70.3 UMAs (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) und Schulsport

Bruno Grossniklaus hat folgende Fragen zu UMAs und Schulsport:

Frage 1: Kann der Schulsport auch als erste Integrationsmassnahme für UMAs (unbegleitete minderjährige Asylbewerber), die ihren Aufenthaltsort in Steffisburg haben, dienen?

Frage 2: Falls im Umgang mit den UMAs Schwierigkeiten entstehen sollten: Welche Angebote zur Unterstützung der Schulsportleiterinnen und Schulsportleiter gibt es?

Begründung:

Sport in Gruppen wird im Allgemeinen als integrativ empfunden. Zum Beispiel kann der Kontakt mit unserer Kultur und insbesondere auch zu unserer Sprache so fast „spielerisch“ erlebt werden.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, sagt, dass hier die Flüchtlinge angesprochen sind. Grundsätzlich haben alle in Steffisburg Wohnhaften während der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf Schulsport. Dabei handelt es sich um eine Integrationsmassnahme bei Flüchtlingen mit längerfristigem Aufenthalt. Bei Flüchtlingen mit kurzfristigem Aufenthalt ist es eine vernünftige Beschäftigungsmassnahme. Bei der Gemeinde Steffisburg gibt es wenige UMAs. Bei Problemen ist der Schulsportleiter zu kontaktieren, welcher sich dann an die Abteilungsleitung wenden wird, um entsprechende Massnahmen einzuleiten.

### 70.4 Einfache Anfrage (schriftlich) „Kriterien Einbürgerungsgesuche“

Bruno Grossniklaus reichte folgende schriftliche einfache Anfrage beim GGR-Präsidenten ein:

Frage 1: Nach welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat Anträge zu Einbürgerungsgesuchen?

Frage 2: Ist es ein reiner Aktenentscheid oder findet vorher ein Gespräch (in Deutsch) mit den Kandidaten statt?

Frage 3: Kann auch der „Wille zur Integration“ beurteilt werden?

Begründung:

Gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Bst. k beschliesst der Gemeinderat über die Einbürgerungen.

Der Antrag zu Einbürgerungsgesuchen wird von der Sicherheitskommission gestellt (Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, Anhang 1 Seite 14). Es bleibt aber unklar nach welchen Kriterien die Gesuche beurteilt werden.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, teilt mit, dass die schriftliche einfache Anfrage an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2016 beantwortet wird.

## **2016-71 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 18, Sitzung 4 vom 26. August 2016

### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Daniel Schmutz informiert über die nachstehenden Themen:

### 71.1 GGR-Ausflug vom 2. September 2016

Daniel Schmutz gibt das Detailprogramm bekannt.

### 71.2 Nächste GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2016

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 21. Oktober 2016, 17.00 Uhr, statt. Nähere Details dazu werden folgen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2016

Gemeindeschreiber

Daniel Schmutz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Daniel Bögli

Bruno Grossniklaus